



## Bürgerversammlung 2023

**Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der politischen Gemeinde sind zur ordentlichen Bürgerversammlung vom 3. April 2023 eingeladen. Nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenfassung zu den traktandierten Geschäften. Sie können sich ausführlich informieren durch physischen oder digitalen Bezug des Amtsberichts und/oder Teilnahme an der Vorversammlung vom 27. März 2023.**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Frühjahr 2019 fand die letzte ordentliche Bürgerversammlung statt. 2020 wurden die traktandierten Geschäfte kurzfristig an die Urne verwiesen. 2021 und 2022 wurde bereits anlässlich der Verabschiedung der Geschäfte zu Händen der Bürgerschaft, durch den Gemeinderat Urnenabstimmung beschlossen. Somit dürfen wir dieses Jahr drei Jahrgänge Jungbürgerinnen und Jungbürger erstmals an einer Bürgerversammlung begrüßen.

Auch dieses Jahr warten wir mit einer Neuerung auf, mit der wir auf die gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen reagieren. Den klassischen Amtsbericht mit den Gutachten und Anträgen sowie dem umfangreichen Finanzteil stellen wir digital zur Verfügung. Auf der Gemeindeverwaltung stehen gedruckte Exemplare zur Verfügung, für Menschen wie ich, die gerne

blättern anstatt zu «scrollen» oder «streichen». Eine Zusammenfassung der Geschäfte, im Umfang wie die letztjährigen Broschüren der Urnenabstimmung, halten Sie in den Händen. Dies durchaus im Sinne eines verantwortungsvollen Umganges mit den natürlichen Ressourcen.

Ich lade Sie damit ein, sich mit den Geschäften und den Belangen der politischen Gemeinde Schmerikon auseinander zu setzen. Unsere Ratsmitglieder, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Schule und allen voran ich, dem Sie die Führung dieses kleinen «Unternehmens» anvertraut haben, stehen Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Freuen täte es mich, Sie möglichst zahlreich an der Vorversammlung am 27. März und an der Bürgerversammlung am 3. April 2023 begrüßen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident, Félix Brunswiler

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG

**Montag, 3. April 2023, 20.00 Uhr**  
**in der Turnhalle Oberstufenschulhaus Süd (Sekundarschulhaus)**

## Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022, Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag betreffend Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 gemäss Auftrag aus der Volksmotion des IGVS
3. Bericht und Antrag betreffend Nachtragskredit zur Erweiterung Kanalisation und Belagserneuerung in der Oberseestrasse
4. Budget und Steuerplan 2023, Bericht und Antrag des Gemeinderates
5. Allgemeine Umfrage

**Eine Zusammenfassung der Geschäfte finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Der ausführliche Amtsbericht kann auf der Internetseite [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei ([kanzlei@schmerikon.ch](mailto:kanzlei@schmerikon.ch), Tel. 055 286 11 11) in gedruckter Form bestellt werden.**



Fehlende Stimmausweise können bis zum Montag, 3. April 2023, 18.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, bezogen werden.

## EINLADUNG ZUR VORVERSAMMLUNG

**Montag, 27. März 2023, 20.00 Uhr**  
**im Hotel-Restaurant Seehof Schmerikon**

Die Vorversammlung bietet für alle Interessierten die Gelegenheit zur Information und Diskussion über die Geschäfte der Bürgerversammlung und über die Tätigkeit der Gemeinde im laufenden Jahr.

Wir freuen uns, Sie an der Bürgerversammlung und an der Vorversammlung begrüssen zu dürfen.

GEMEINDERAT SCHMERIKON

Der Gemeindepräsident  
Félix Brunschwiler

Der Ratsschreiber  
Claudio De Cambio



# 1. Jahresrechnung 2022 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Erfolgsrechnung	B2022	R2022	Abw. R22-B22
<b>Aufwand</b>	<b>-22'958'310</b>	<b>-23'705'404</b>	<b>-747'094</b>
<b>Ertrag</b>	<b>23'148'310</b>	<b>24'613'547</b>	<b>1'465'237</b>
<b>Saldo</b>	<b>190'000</b>	<b>908'143</b>	<b>718'143</b>
0 Allgemeine Verwaltung	-1'561'100	-1'753'920	-192'820
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29'300	-76'871	-106'171
2 Bildung	-9'243'560	-9'239'069	4'491
3 Kultur, Sport und Freizeit	-660'400	-782'097	-121'697
4 Gesundheit	-704'400	-857'758	-153'358
5 Soziale Sicherheit	-1'702'480	-1'857'005	-154'525
6 Verkehr	-722'550	-538'357	184'193
7 Umweltschutz und Raumordnung	-390'500	-422'418	-31'918
8 Volkswirtschaft	-36'000	-38'683	-2'683
9 Finanzen und Steuern	15'181'690	16'474'321	1'292'631

rot = Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz = Ertragsüberschuss / Besserstellung

Die **Erfolgsrechnung des Jahres 2022** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 908'142.58 ab, welcher vollumfänglich der Ausgleichsreserve zugewiesen wurde. Dadurch präsentiert sich die Erfolgsrechnung 2022 ausgeglichen. Dem Gesamtaufwand von netto -CHF 23'705'404.81 stand ein höherer Gesamtertrag von CHF 24'613'547.39 gegenüber.

Diesem Ergebnis liegen im Vergleich zum Budget auf der Ertragsseite höhere Steuereinnahmen sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen, Aufwertungen durch Neuschätzungen und der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens zugrunde.

Belastet haben das Ergebnis Mindereinnahmen bei allen mit dem Liegenschaftenhandel zusammenhängenden Positionen (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie Grundbuchgebühren) sowie die corona-bedingten Einnahmefälle im Hallenbad. Auf der Ausgabenseite haben sich die steigenden Sozialkosten durch den Anstieg der zu betreuenden Menschen, die Energiekosten in allen Liegenschaften und die Pflegerestfinanzierung belastend auf das Ergebnis ausgewirkt.

Belastet haben das Ergebnis Mindereinnahmen bei allen mit dem Liegenschaftenhandel zusammenhängenden Positionen (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie Grundbuchgebühren) sowie die corona-bedingten Einnahmefälle im Hallenbad. Auf der Ausgabenseite haben sich die steigenden Sozialkosten durch den Anstieg der zu betreuenden Menschen, die Energiekosten in allen Liegenschaften und die Pflegerestfinanzierung belastend auf das Ergebnis ausgewirkt.

## Inhalt

Aus dem Gemeinderat	10	Jubilare / Hochzeiten	23
Erteilte Baubewilligungen	16	Aus der Rubrik Gesellschaft, Kultur und Religion	26
Aus dem Gewässerunterhalt	17	Aus der AHV-Zweigstelle	33
Allgemeines und Wissenswertes	20	Aus Tiefbau und Infrastruktur	36
Aus dem Steueramt	22	Veranstaltungen März und April 2023	39
Handänderungen in der Gemeinde	22		

Kto	Text	Anfangsbestand 2022	Endbestand 2022
<b>T</b>	<b>Bilanz</b>		<b>908'143</b>
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>29'426'333</b>	<b>30'534'039</b>
10	Finanzvermögen	10'909'614	11'979'907
14	Verwaltungsvermögen	18'516'720	18'554'132
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>29'426'333</b>	<b>29'625'896</b>
20	Fremdkapital	17'611'973	18'309'845
29	Eigenkapital	11'814'360	11'316'051

Die Bilanz zeigt einen erfreulichen Eigenkapitalbestand. Nach Abzug der Reserven der Spezialfinanzierung und der beantragten Einlage des Ge-

winns in das Konto der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre beträgt das Eigenkapital 10.2 Mio. Franken. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten betragen 12 Mio. Franken.

**Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit beantragt die Geschäftsprüfungskommission:** (Der Bericht kann im Amtsbericht digital oder gedruckt eingesehen werden).

- 1. Die Jahresrechnung 2022 beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2022 der Politischen Gemeinde Schmerikon sei zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2023 seien zu genehmigen.**

## 2. Projektierungskredit für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 gemäss Auftrag aus der Volksmotion des IGVS

### Motionsauftrag

Mit dem Fahrplan 2024 im Nachgang zum Bau der Doppelspur zwischen Schmerikon und Uznach durch die SBB wird der Bahnübergang Allmeind länger geschlossen bleiben als heute. Die Folge ist ein noch grösserer Rückstau im Dorf und die Erschwernis der Rettungsdienste, das Industrie- und Gewerbegebiet Allmeind zeitnah zu erreichen. Der Industrie- und Gewerbeverein Schmerikon IGVS hat daher eine Volksmotion lanciert, um den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 zügig an die Hand zu nehmen. Der Gemeinderat wird mit der Volksmotion beauftragt, von der Bürgerschaft einen Projektierungskredit bewilligen zu lassen, um die Planung der Entlastungsstrasse auf dem Gemeindegebiet von Schmerikon voranzutreiben. Sollte die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster (RVS) scheitern, könnte das eigene Projekt ohne weitere Verzögerung dem politischen Prozess mit Baukredit und Einspracheverfahren unterstellt werden. Der IGVS erhofft sich zudem, dass die Eigenprojektierung als Vorfinanzierung betrachtet werden könnte, sollte die RVS eine Zustimmung erfahren. Der Gemeinderat könnte beim

Kanton vorstellig werden, um den Anschluss Schmerikon baulich zu priorisieren.

Am 10. April 2022 hat die Stimmbürgerschaft von Schmerikon mit einem Ja-Stimmenanteil von knapp 80 Prozent an der Urne der Volksmotion zugestimmt. Der Gemeinderat wurde damit verpflichtet, bis spätestens an der ordentlichen Bürgerversammlung 2023 einen entsprechenden Kredit vorzulegen.

### Planungskosten

Auftragsgemäss hat der Gemeinderat eine Offerte für die Planung der entsprechenden Strassenverbindung vom Zubringer der Autobahn A15, mittels Unterführungsbauwerk unter der SBB-Doppelspur hindurch bis zur Allmeindstrasse, eingeholt. Der erforderliche Kredit für ein auflagefähiges Bauprojekt beträgt CHF 600'000.

### Regionale Verbindungsstrasse hat Priorität

Der Gemeinderat stellt fest, dass die beste Option für Schmerikon in der Umsetzung der RVS durch den Kanton besteht. Die Fertigstellung dieses Projekts verzögert sich weiterhin. Erst Ende 2024, nach der referendumpflichtigen Konsultation

der Gemeinden, dürfte feststehen, ob die Umsetzung des kantonalen Projekts weiterhin verfolgt wird.

Falls die RVS nicht erstellt wird, besteht für die Gemeinde die Option, die Verbindung zwischen der Autobahnausfahrt «Schmerikon» der A15 in das südlich der Bahnlinie liegende Siedlungsgebiet selber zu realisieren. Fest steht inzwischen, dass der Kanton eine vorauseilende Realisierung des Abschnittes Schmerikon der RVS finanziell nicht abgelden würde.

### **Kommunales Bauprojekt 2011**

Bereits 2011 hatten die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde Schmerikon ein Projekt zur Erschliessung des Wohn- und Industriegebiets Allmeind zur Baureife gebracht. Mit dem Projektierungsstart für die RVS vor über zehn Jahren wurde dieses Projekt aber sistiert. Gegenüber der kantonalen Variante der SBB-Unterführung gibt es kostenrelevante Unterschiede: die Länge und Tiefe des Bauwerks ist im kommunalen Projekt geringer, was sich in tieferen Erstellungskosten niederschlägt. Sollte daher die Gemeinde, beim Verzicht auf die RVS, die Entlastungsstrasse als Rückfallebene selber bauen, wäre diese nach Überzeugung des Gemeinderats nach der kommunalen Variante zu erstellen. Die Kosten sind niedriger und der Verlauf ist für die Nutzung der angrenzenden Parzellen optimaler.

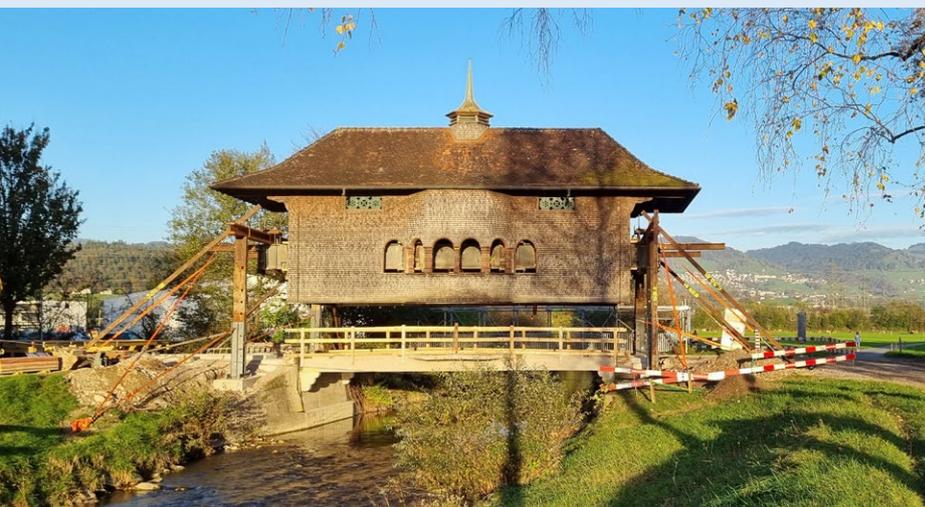
### **Eingrenzung des Risikos durch Vorbehalt**

Der Gemeinderat teilt die Sorge der Motionäre über die Dringlichkeit zur Erstellung der direkten Verbindung in das Industriegebiet. Gleichwohl erachtet er mit Blick auf die regionale Verkehrsproblematik und aufgrund der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen die Umsetzung der RVS als prioritär. Die Errichtung einer eigenen Entlastungsstrasse hält er als Rückfallebene unbedingt für erforderlich. Hingegen finanziell nicht tragbar hält er, bereits jetzt, verbindlich einen Auftrag für die Planung eines kommunalen Auflageprojektes im Umfang von CHF 600'000 auszulösen. Demgegenüber können mit der kurzfristigen Erstellung eines Vorprojekts im Verlauf von 2023 belastbare Grundlagen erarbeitet werden, um 2024 einen Antrag für Bundesmittel im Rahmen des 5. Agglomerationsprogrammes mit einem Realisierungszeitraum 2028–2031 einzureichen.

Der Gemeinderat erachtet daher eine Zustimmung zu einem Kredit über CHF 600'000 für die Erstellung eines kommunalen Auflageprojektes nur für angebracht in Verbindung mit dem Vorbehalt, dass über das Vorprojekt hinaus keine weiteren Planungen erfolgen, bis abschliessend feststeht, dass die RVS wie derzeit angedacht, nicht zur Realisierung gelangt.

### **Der Gemeinderat beantragt daher:**

- 1. Dem Kredit von CHF 600'000 inkl. MwSt. für die Erstellung eines Auflageprojekts für den Bau der Entlastungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15 wird zugestimmt.**
- 2. Die Freigabe der Planungsschritte über das Vorprojekt hinaus bleibt der abschliessenden Feststellung vorbehalten, dass der Kanton die Regionale Verbindungsstrasse A15-Gaster nicht realisiert.**



### 3. Nachtragskredit zur Erweiterung Kanalisation und Belagserneuerung in der Oberseestrasse

#### Genehmigte Kredite

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist im Zuge der Trennsystemeinführung an der Oberseestrasse eine neue 320 m lange Schmutzwasserleitung DN 300 zu realisieren. Die bestehende Schmutzwasserleitung DN 250 wird neu die Funktion der Meteorwasserleitung übernehmen. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt der geplanten Eindolung des Goldbergbaches in der Kirchgasse angeschlossen. Andere Werke erneuern gleichzeitig ihre Infrastruktur.

Die Beläge an der Oberseestrasse sind in einem schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit dem Werkleitungsprojekt plant die Gemeinde, den Strassenkörper inkl. Randabschlüsse und Fundationsschicht zu erneuern.

Am 11. April 2021 genehmigte die Bürgerschaft an der Urne nachfolgende Kredite:

– CHF 548'000 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Strasse

– CHF 513'000 exkl. MwSt. für die Erweiterung der Kanalisation

Da beide Kredite CHF 500'000 übersteigen, wurden sie der Bürgerschaft mit separatem Gutachten und Antrag zur Genehmigung unterbreitet.

#### Erforderliche Nachträge

Es liegen vor der Realisierung planerische Mehraufwendungen vor. Durch die zwischenzeitlich stattgefundenen Zunahme der Rohstoff- und Energiepreise fielen zudem die im Submissionsverfahren erzielten Einheitspreise höher aus als im Kostenvoranschlag angenommen. Die vorliegenden Kredite werden voraussichtlich um mehr als 10% überschritten werden.

Insgesamt sind gegenüber den durch die Bürgerschaft am 11. April 2021 genehmigten Krediten nachfolgende Nachträge erforderlich:

Teilauftrag	Steuerpflicht	Kredit vom 11. 04. 2021	Nachtrag	Neuer Gesamtkredit
Tiefbauarbeiten Abwasser	CHF exkl. MwSt.	513'000	+87'000	600'000
Tiefbauarbeiten Strasse	CHF inkl. MwSt.	548'000	+52'000	600'000

#### Der Gemeinderat beantragt:

**Den Nachtragskrediten über CHF 52'000 zu einem Gesamtkredit von CHF 600'000 inkl. MwSt. für die Erneuerung der Strasse und über CHF 87'000 zu einem Gesamtkredit von CHF 600'000 exkl. MwSt. für die Erweiterung der Kanalisation in der Oberseestrasse sei zuzustimmen.**



## 4. Budget und Steuerplan 2023

Erfolgsrechnung	R2022	B2023	Abw. B23-R22
<b>Aufwand</b>	<b>-23'705'405</b>	<b>-23'990'400</b>	<b>-284'995</b>
<b>Ertrag</b>	<b>24'613'548</b>	<b>23'821'100</b>	<b>-792'448</b>
<b>Saldo</b>	<b>908'143</b>	<b>-169'300</b>	<b>-1'077'443</b>
0 Allgemeine Verwaltung	-1'753'920	-1'720'500	33'420
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-76'871	-48'900	27'971
2 Bildung	-9'239'068	-9'420'900	-181'832
3 Kultur, Sport und Freizeit	-782'097	-746'900	35'197
4 Gesundheit	-857'758	-749'200	108'558
5 Soziale Sicherheit	-1'857'005	-1'878'700	-21'695
6 Verkehr	-538'357	-698'900	-160'543
7 Umweltschutz und Raumordnung	-422'418	-503'600	-81'182
8 Volkswirtschaft	-38'683	-36'100	2'583
9 Finanzen und Steuern (ohne Gewinnverbuchung)	16'474'320	15'634'400	-839'920

rot= Aufwandüberschuss / Schlechterstellung

schwarz= Ertragsüberschuss / Besserstellung

Die **Erfolgsrechnung des Jahres 2023 wird budgetiert** mit einem Aufwandüberschuss von CHF 169'300. Damit würde eine Schlechterstellung gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 von CHF 1'077'442.58 erzielt. Dem erwarteten Gesamtaufwand von CHF -23'990'400 (gegenüber 2022 CHF -284'995 höher), steht ein Gesamtertrag von CHF 23'821'100 (gegenüber 2022 um CHF -792'448 tiefer) gegenüber. Diesem Ergebnis liegt ein Steuerfuss von 113% zu Grunde.

Budgetiert werden, im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres, auf der Ertragsseite höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Dies wird trotz einer Senkung des Steuerfusses um 3% erwartet, da die Zunahme der einfachen Steuer mit rund 5% angenommen wird. Nach einem durchzogenen Rechnungsjahr 2022 im Liegenschaftshandel wird in allen damit zusammenhängenden Positionen (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sowie Grundbuchgebühren) mit Mehreinnahmen gerechnet.

Eine Schlechterstellung ergibt sich durch die im Vorjahr erfolgten Erlöse und Aufwertungen im Fi-

nanzvermögen und aus dem Wegfall des Finanzausgleichsbeitrages für die Schule. Auf der Ausgabe-seite werden weitere Zunahmen der Sozialkosten und der Energiekosten in allen Liegenschaften erwartet. Die Lohnerhöhungen von 1,5% für Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal wirken sich ebenfalls auf das Ergebnis aus.

### Steuerplan

Gesamtaufwand	-15'821'500
Gesamtertrag ohne Steuern natürliche Personen	3'744'500
Ertragsüberschuss/Einlage Eigenkapital	-169'300
<b>resultierender Steuerbedarf</b>	<b>-11'907'700</b>
Einfache Steuer	10'537'788
Steuerfuss	113%
<b>Steuern natürliche Personen</b>	<b>11'907'700</b>

### Der Gemeinderat beantragt:

**Das Budget 2023 des allgemeinen Gemeindehaushaltes sowie der Steuerplan 2023 mit einem Steuerfuss von 113%, einem Grundsteueransatz von 0,8 Promille des Liegenschaftswertes und einer Feuerwehersatzabgabe von 12% werden genehmigt.**

## Neue Ausgaben in der Erfolgsrechnung (w: wiederkehrend)

Es sind nachfolgende neuen Ausgaben vorgesehen:

029	Gemeindehaus (Eingangstüre / Schliesssystem)*	CHF 35'000
211	Kindergarten	CHF 35'000
217	SH Sand (Glastür / Fallschutz)	CHF 36'000
217	SH Oberstufe Süd (Aussentreppe / Tribüne / Chemikalienschrank)	CHF 48'000
217	SH Oberstufe Nord (Malerarbeiten / Türen / Fenster)	CHF 55'000
217	SH Zentral (allg. Unterhalt)	CHF 45'000
342	Freizeit (Street-Workout-Anlage)*	CHF 50'000
619	Werkdienst (Planung neuer Werkhof)	CHF 50'000
619	Werkdienst (neues Fahrzeug)	CHF 65'000
619	Werkdienst (neuer Salzstreuer)*	CHF 40'000
741	Gewässerverbauungen (Struktureinbauten Aabach)	CHF 50'000
730	Friedhof (Aussenbeleuchtung)*	CHF 40'000
779	Raumplanung	CHF 35'000

**\*aufgeschoben, bereits im Vorjahr budgetiert**

## Neue Kredite in der Investitionsrechnung (P: Planung)

Es sind nachfolgende Investitionen vorgesehen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 75'000.

Die Abschreibung erfolgt zur definierten Laufzeit nach der Nutzungsdauer je Gattung.

	<b>Kredit 2023</b>	<b>Kredit total</b>	
341	Hallenbad (Ersatz Lüftung)	CHF 250'000	CHF 250'000
615	Allmeindstrasse, Bahnübergang (neues Trottoir) – Erhöhung –	CHF +70'000	CHF 350'000
615	Oberseestrasse (Belag) – Erhöhung gem. Antrag 3 –	CHF +52'000	CHF 600'000
615	Buchstock- / Hirzlistrasse (Belag)	CHF 395'000	CHF 395'000
615	Schulhausstrasse (Belag / P)	CHF +105'000	CHF 135'000
615	Entlastungsstrasse (P) – Antrag 2 –	CHF 600'000	CHF 600'000
740	Goldbergbach (P) – Erhöhung –	CHF +50'000	CHF 266'000
710	St. Gallerstrasse (Mürtschenstrasse – Schlattgasse) (WV Netzsanierung)	CHF 113'000	CHF 113'000
710	Seefeldweg (WV Netzsanierung)	CHF 75'000	CHF 75'000
710	Bahnhofstrasse (WV Netzsanierung)	CHF 198'000	CHF 198'000
710	Uznabergstrasse Uznach (WV Netzerweiterung)	CHF 301'000	CHF 301'000
720	Oberseestrasse (Trennsystem Kanalisation) – Erhöhung gem. Antrag 3 –	CHF +87'000	CHF 600'000
720	Seefeldweg (Sanierung Kanalisation)	CHF 290'000	CHF 290'000
720	Oberseestrasse (Trennsystem Kanalisation) – Erhöhung gem. Antrag 3 –	CHF +87'000	CHF 600'000
720	Pumpstation Seefeld (Erneuerung / Notstrom)	CHF 480'000	CHF 480'000

Die Beträge der Kostenstellen 341, 615 und 740 sind inkl. MwSt. Die Beträge der Kostenstellen 710 und 720 sind exkl. MwSt. Bei den Investitionen der Wasserversorgung (710) erfolgt eine Bezuschussung aus dem kantonalen und dem kommunalen Feuerschutzfond im Umfang von 15 – 25%. ■

# Aus dem Gemeinderat

## Der Gemeinderat hat bis zum 7. Februar 2023 folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

- für die **Bürgerversammlung von Montag, 3. April 2023** die zu behandelnden Geschäfte vorbereitet und die Traktandenliste beschlossen (*siehe Rubrik Bürgerversammlung 2023*)
- Änderungen der **Konstituierung des Rates** zustimmend zur Kenntnis genommen und neue Delegationen bestätigt.
- über die Umsetzung des VII. Nachtrags **zum Gesetz über Referendum und Initiative** betreffend Kurzfassung der Gutachten und Berichte in einfacher Sprache befunden. Unter Anwendung der Ausnahmebestimmungen wird er, infolge Unverhältnismässigkeit, für alle ab Juni 2023 stattfindenden kommunalen Abstimmungen auf die Formulierung einer Kurzfassung von Gutachten und erläuternden Berichten in einfacher Sprache verzichten. Hingegen wird die Gemeindeganzlei beauftragt, bei den Veröffentlichungen im Abschnitt «Das Wichtigste in Kürze» bzw. «Worum geht es» auf die Verwendung einfacher Sprache zu achten.
- die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die 7. ordentliche **Generalversammlung 2023 der Energie Zürichsee Linth AG** vom 2. März 2023.
- die **Gehälter für 2023** festgelegt. In Anlehnung an den Kantonsrat hat er eine teuerungsbedingte allgemeine Lohnanpassung von 1,5% vorgenommen. Individuelle Lohnanpassungen hat er gemäss langjähriger Praxis und dem Personalreglement vorgenommen. Er berücksichtigt hierbei die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die allgemeine Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die Leistung sowie die Finanzlage der Gemeinde. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Stufenanstieg besteht hierbei nicht. Besondere Beachtung fanden insbesondere Mitarbeitende, die seit zahlreichen Jahren keine reale Lohnanpassung erhalten haben sowie Mitarbeitende mit tieferen Löhnen.
- die Fortführung des Arbeitsvertrages mit **Fiona Glarner als Mitarbeiterin der Finanzverwaltung** mit einem Stellenpensum von 40 Prozent zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeindepräsident hatte diesen Beschluss im Einvernehmen mit der Verwaltungs- und Finanzkommission aus dringendem Anlass gefällt.
- den Besuch der Weiterbildung zur Fachfrau öffentliche Verwaltung von **Vanessa Nauer** auf der Grundlage des Personalreglements genehmigt und die finanzielle Unterstützung zugesichert. Um die Weiterbildung erfolgreich zu absolvieren, beabsichtigt Vanessa Nauer, in dieser Zeit ihr Arbeitspensum auf 80% zu reduzieren.
- **Laura Mäder**, Lernende im 3. Lehrjahr, ab 1. August 2023 mit einem befristeten Arbeitsvertrag bis 31. Januar 2024 angestellt. In Anlehnung an die bisherige Praxis wurde ihr ein Brückenangebot für ein befristetes Arbeitsverhältnis von sechs Monaten unterbreitet. Sie wird als Springerin in diversen Abteilungen arbeiten.
- diverse Änderungen in der Aufbauorganisation per 1. Januar 2023 vorgenommen und die Erneuerung der entsprechenden Führungsinstrumente genehmigt:  
Er hat beschlossen die Betriebsleitung des **Hallen- und Seebades** an den wieder eintretenden **Daniel Bamert**, Finanzverwalter der politischen Gemeinde Schmerikon von 2012 bis 2020, zu übertragen. Es ist nicht vorgesehen, dass er operativ in der Sportanlage tätig ist. Die Wasseraufsicht, Betreuung der Technik, der Kassenbetrieb und die Reinigung erfolgen durch das bestehende Personal. Hierzu wurden zahlreiche neue Mitarbeitende rekrutiert. Die organisatorische Eingliederung erfolgt in den Verwaltungsbereich 2 unter Leitung von Gemeindepräsident Félix Brunschweiler.  
**Heinz Hickert**, Mitarbeiter seit 2014, übernimmt neben der bisherigen Aufgabe als Brunnenmeister der Wasserversorgung die Verantwortung für die gemeindeeigenen **Liegenschaften**, das **Parkbussenmanagement** und die **Einsatzplanung der Seewache**. In seiner Verantwortung für die Liegenschaften bleibt er dem Hallen- und Seebad in der Betreuung der Infrastruktur verbunden. Er hat als bisheriger Betriebsleiter

sehr massgeblich zur erfolgreichen Erneuerung und Erweiterung der Anlage 2014–2018 und zur Bewältigung der anschliessenden Verdoppelung der Besucherzahlen beigetragen.

**Marco Luginbühl**, Mitarbeiter seit 2017, übernimmt neu die Verantwortung als **Kontaktperson Bauverwaltung**. Er wird hierbei durch Anina Sutter, Kanzlei unterstützt. Die Beurteilung der Baugesuche und Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats obliegt weiterhin der ewp AG. Marco Luginbühl verbleibt unverändert zuständig für den Tiefbau. Ihm ist in dieser Funktion der Werkdienst unterstellt.

Der Gemeinderat wünscht allen Beteiligten viel Erfolg in ihrer neuen Tätigkeit.

– Dario Zottele, Leiter Fachbereich Liegenschaften der Stadt Rapperswil-Jona, als Stabschef-Stellvertreter des **regionalen Führungsstabes (RFS) See-Linth** gewählt sowie Pflichtenhefte und das Organigramm genehmigt. Der RFS See-Linth wird von den politischen Gemeinden Rapperswil-Jona, Eschenbach und Schmerikon zusammen geführt. Stabschef ist Roland Meier, Leiter des Ressorts Sicherheit der Stadt. Seitens der politischen Gemeinde Schmerikon ist Ratschreiber Claudio De Cambio in den Stab delegiert worden.

– dem überarbeiteten **«Pädagogischen Medien- und ICT-Konzept» der Schule Schmerikon** zugestimmt und dem Informatikverantwortlichen, Felix Sieber, die sorgfältige Vorbereitung, die fundierte Auslegeordnung und allgemein die Arbeit und das Engagement für die ICT der Schule verdankt. Das Konzept wird per 1. Januar 2023 erlassen. In diesem Zusammenhang hat er freihändig unter Berücksichtigung von zwei weiteren Angeboten den 3. Level Support der Firma ISE AG vergeben.

Die ICT der Schule Schmerikon ist nach modernen und pädagogisch sinnvollen Grundsätzen organisiert. Die Zufriedenheit der Lehrpersonen mit der Infrastruktur und dem Support wird als sehr gut eingestuft. Das überarbeitete Konzept wurde an die Anforderungen des Kantons mit seiner IT-Bildungsinitiative und dem neuen Fach «Medien und Informatik» angepasst.



**Frauengemeinschaft • Familientreff**  
*Schmerikon*



## Jass- und Spieltreff



Einmal im Monat treffen wir uns  
in der Cafeteria der Pension Obersee  
zu einem gemütlichen Spielnachmittag.

Für feine Kuchen ist gesorgt  
und Getränke können in der Cafeteria bezogen werden.

Schau herein, wir freuen uns!

[www.frauengemeinschaft-schmerikon.ch](http://www.frauengemeinschaft-schmerikon.ch)

---

<b>Datum</b>	Jeweils am 2. Mittwoch im Monat 8. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 13. September, 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember 2023 sowie 10. Januar, 14. Februar, 13. März und 10. April 2024
<b>Zeit</b>	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
<b>Ort</b>	Cafeteria Pension Obersee, Schmerikon
<b>Kontakt</b>	Vreni Kuster, Tel. 055 282 36 17 Christa Jud, Tel. 055 282 13 56

– diverse **Führungsinstrumente der Schule Schmerikon** auf Antrag des Schuldirektors verabschiedet. Es handelt sich hierbei um das Pflichtenheft der Personalkommission (PeKo), das Funktionsendiagramm (FuDi), Dienstanweisungen zu finanziellen Belangen sowie um das Personal-konzept.

Formell hat er die zukünftige Schuldirektorin Katharina Ganz als Leiterin der Personalkommission ernannt.

– die Investitionsabrechnung für die **Planung und Realisierung eines fünften Kindergartens im Schulhaus Sand** zur Kenntnis genommen. Die Schule Schmerikon erwartet in den nächsten Jahren ansteigende Schülerzahlen. Das zeigt der Bericht der Firma Eckhaus zur Schulraumplanung. Im Schulhaus Sand wurde daher die Planung für einen fünften Kindergarten bis zur Projektstufe ausgearbeitet und dazu die Feusi Architektur AG beigezogen. Der Kostenvoranschlag (+-10%) sah Ausgaben von CHF 174'000.00 vor. In der Investitionsrechnung wurden CHF 150'000.00 beantragt für die Umbauarbeiten und in der Erfolgsrechnung CHF 35'000.00 für das Mobiliar. Der Umbau ist mittlerweile abgeschlossen und der bestehende Werkraum dient neu als Kindergartenzimmer.

– die personellen Veränderungen und Neuanstellungen von Mitarbeitenden im **Hallen- und Seebad** zustimmend zur Kenntnis genommen. Per 1. Dezember 2022 sind neu vier Badmeisterinnen und Badmeister mit einem Gesamtpensum von 330 Prozenten, fünf Mitarbeitende für den Kassendienst und vier Mitarbeitende für die Reinigung fest angestellt. Zusätzlich werden drei Studentinnen zur Aushilfe eingesetzt. Die zeitweise personelle Unterdotierung hat zu geringen Anpassungen der Öffnungszeiten geführt. In den Herbstferien wurde die Anlage drei, statt wie vorgesehen eine Woche zu Wartungszwecken geschlossen. Über die Feiertage werden grundsätzlich die Wochenend-Öffnungszeiten von 09.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

– Kenntnis genommen von der Architektur-Studie der PS Planungsbüro Schubiger AG zur **Erweiterung und Erneuerung der Sommergarderobe des Hallen- und Seebades**.

Anlass ist die erforderliche Dachsanierung der Sommergarderobe. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat eine Erweiterung für die Bedürfnisse eines gedeckten Veranstaltungsraums / Sommerbühne im Jahr 2023 zu prüfen. Eine erste Studie durch Feusi Architektur AG beschränkte sich auf eine Projekterweiterung. Die neu vorliegende Studie geht von einem weitestgehenden Rückbau und einem Ersatzbau aus. Die Honorarkosten in der Höhe von CHF 23'694.00 wurden durch den Gemeinderat genehmigt und die Kommission Zukunft Hallen- und Seebad eingeladen, eine Strategie- bzw. Nutzungsplanung vorzunehmen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

– die Bewilligung für den Anlass **«De schnellscht Schmerkner»** vom 5. Juli 2023 erteilt.

Diese Veranstaltung ist ein traditioneller Anlass im Veranstaltungskalender der Gemeinde. Organisiert wird er von der Meitli- / Jugendriege Schmerikon. Er fand lange Jahre im Areal des Hallen- und Seebades statt. Am 7. September 2022 fand der Anlass zum ersten Mal an der Seeanlage zwischen dem Pier 8716 und der Personenunterführung SBB statt. Mit rund 150 TeilnehmerInnen wurden die Erwartungen übertroffen und die Erstaufgabe war geglückt. Wie die Organisatorin ausführt, steht diese Veranstaltung am 5. Juli 2023 neben dem eigentlichen Sprint-Anlass ganz im Zeichen des Turnjahr-Abschlusses. Dabei trifft sich die gesamte Turnfamilie (alle Riegen von Klein bis Gross) von Schmerikon und feiert den Abschluss der Turnsaison 2022/23. Angedacht sind wie bisher vier Bahnen à ca. 1.00 Meter Breite und 87.16 Meter Länge auf dem Asphaltbelag.

Der Anlass führt zwangsläufig zu einer Teil- oder Ganz-Sperrung des oben erwähnten Strandweg-Abschnitts für den Veloverkehr. Eine Umleitung über den Bahnhofplatz sollte relativ einfach zu bewerkstelligen sein. Zu berücksichtigen ist die Gewährleistung der Zufahrt für das Restaurant Pier 8716.

– eine **Anfrage der Stiftung St. Josef**, Betreiberin der Pension Obersee und der Alterswohnungen an der Oberseestrasse über eine finanzielle Unterstützung für die Beschaffung eines Notstromaggregats im Zusammenhang mit der

Strommangellage, mit Verweis auf die unsichere Zweckmässigkeit und mangelnde Zuständigkeit ablehnend behandelt.

– eine **Anfrage der Caritas St. Gallen – Appenzell**, Betreiberin des Caritas-Marktes Rapperswil-Jona über eine finanzielle Unterstützung an den Betrieb dieser Institution für armutsbetroffene Menschen, mit Verweis auf bereits bestehende Förderung vergleichbarer Einrichtungen im Umfeld ablehnend behandelt.

– für 2023 die Rückerstattungen an die Eltern aus den kantonalen Beiträgen aus dem **Gesetz für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG)** auf CHF 1.20 je Betreuungsstunde festgelegt.

Seit 2021 verteilt der Kanton Gelder an die Gemeinden zur Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Die Beiträge müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden. Der politischen Gemeinde Schmerikon wurden zugesprochen:

2021	CHF 37'478.00
2022	CHF 40'551.00
2023	CHF 63'568.00

Hieraus resultierten in den ersten beiden Jahren CHF 0.85 je Betreuungsstunde. Durch die Anhebung der Fördergelder kann Schmerikon die Ansätze erhöhen. In den Genuss kommen Familien, die ihre Kinder in die Obhut der Kindertagesstätte Chinderhus Rosengarten, der Tagesfamilien Linthgebiet oder der Tagesstrukturen der Schule Schmerikon anvertrauen. Der administrative Aufwand wird den Institutionen mit maximal CHF 0.10 je Betreuungsstunde entschädigt.

– Kenntnis genommen vom Kontrollbericht über die **AHV-Zweigstelle Schmerikon**. Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) hat am 10. Januar 2023 die periodische Prüfung durchgeführt. Der Revisor hat festgestellt, dass die Zweigstelle unter der Leitung von Simona Kohler gut organisiert und nach den geltenden Vorschriften und Vorgaben kundenfreundlich und kompetent geführt wird.

Der Gemeinderat dankt der Leiterin der AHV-Zweigstelle, Simona Kohler und der Stellvertreterin, Katharina Wäspi, für die kundenfreundliche und kompetente Führung der Zweigstelle.

– das Bauprojekt und den Teilstrassenplan **«Neubau Trottoir Allmeindstrasse»** zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau SBB zwischen Uznach und Schmerikon ist auf Antrag der Gemeinde Schmerikon vorgesehen, im Abschnitt des Bahnüberganges durch ein neues zusätzliches westliches Trottoir, die Fussgängerverbindung von und zum südlich gelegenen Wohn- und Arbeitsquartier zu verbessern und sicherer zu gestalten. Das Trottoir wird auf der Südseite der Bahnlinie bis vor das «Rote Haus» (Allmeindstrasse 16) über die Einmündung der Seestrasse hinaus erstellt. Auf der Nordseite endet es unmittelbar vor Grundstück 214 (Wespe & Cie. AG / Thomann Nutzfahrzeuge AG) und wird als Fussweg mit der Bezeichnung «Bahnweg» entlang der Schiene bis zum Seefeld geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll das Trottoir bis zur Kreuzung Allmeindstrasse / Seegarten weitergeführt werden.

Der neue Bahnweg wird gemäss den Feststellungen in das Strassenverzeichnis der politischen Gemeinde Schmerikon als Gemeindeweg 1. Klasse aufgenommen. Die Kanzlei hat das Mitwirkungsverfahren vom 6. Januar bis zum 7. Februar 2023 durchgeführt.

– die Investitionsabrechnung für die **Sanierung der Bürgitalstrasse** genehmigt. Das Budget 2021 enthielt hierfür einen beantragten Brutto-Investitionskredit von CHF 285'000 inkl. MwSt. Die Projektierung und Bauleitung oblag der Bau Tech Consulting GmbH, 8732 Neuhaus. Die Baumeisterarbeiten erfolgten durch die Oberholzer Bauleistungen AG. Die Ausführungen erfolgten bis auf wenige Abschlussarbeiten weitestgehend 2021.

Die Bauabrechnung weist Investitionsausgaben von CHF 212'538.30 aus (75% des Kredites). Die Investition wird aktiviert und ist in 35 Jahren abzuschreiben.

## Impressum

Herausgeberin  
Politische Gemeinde  
Schmerikon

Redaktion  
Claudio De Cambio

Gestaltung und Druck  
ERNi Druck und Media AG  
www.ernidruck.ch

– beschlossen der Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung 2023 einen Projektierungskredit über CHF 600'000 für **den Bau der Entlassungsstrasse Allmeind mit direktem Anschluss an die A15** auf der Grundlage der kommunalen Variante von 2011 zu beantragen. Damit wird der Auftrag, der durch die Bürgerschaft angenommenen Motion des Industrie- und Gewerbevereins Schmerikon (IGVS) erfüllt (*siehe weitergehende Ausführungen unter Editorial Bürgerversammlung 2023*).

- die Toller Unternehmungen AG, Eschenbach,
  - mit den **Baumeisterarbeiten Elektrizität, Gas und Strassenbau in der Oberseestrasse** zum Preis von CHF 535'642.25 netto, inkl. MwSt. beauftragt,
  - mit den **Baumeisterarbeiten Abwasser in der Oberseestrasse** zum Preis von CHF 673'535.40 netto, inkl. MwSt. beauftragt,

In der Oberseestrasse erfolgt die Umstellung der Siedlungsentwässerung vom Misch- ins Trennsystem. Gleichzeitig plant die Energie Zürichsee Linth AG das Gebiet mit einer Gasleitung zu erschliessen. Das Elektrizitätswerk Schmerikon erneuert seine Rohranlagen und teilerneuert die öffentliche Beleuchtung. Im Anschluss des Werkleitungsbaus erfolgt die Strassensanierung. Die Arbeiten sind von März bis Dezember 2023 vorgesehen.

Aufgrund der Verzögerung und der Teuerung sind die von der Bürgerschaft am 11. April 2021 erteilten Verpflichtungskredite nicht ausreichend und müssen um ca. 10–15% angehoben werden. Der Antrag erfolgt an der die Bürgerversammlung vom 3. April 2023 (*siehe weitergehende Ausführungen unter Editorial Bürgerversammlung 2023*).

- die Planung eines **Werkhofs** für den gemeindeeigenen Werkdienst grundsätzlich begrüsst und einen entsprechenden Kredit im Budget 2023 eingestellt.

Der Werkdienst der politischen Gemeinde Schmerikon hat am 1. Januar 2006 das alte Feuerwehrgebäude an der Hauptstrasse bezogen. Bereits anlässlich der ersten Analyse des Werkhofes im Jahr 2010 durch ein Fachbüro wurde dem Gebäude die mangelnde Zweckmässigkeit attestiert. Das Büro des Werkhofchefs und die

Sanitäreanlagen entsprechen nicht den Vorgaben des Arbeitsgesetzes. Eine Dusche fehlt gänzlich, somit kann die Körperhygiene nach Arbeiten in stark verschmutzten Bereichen nicht gewährleistet werden. Eine eigentliche Garderobe mit geeigneten Kleiderkästen ist nicht vorhanden, wie auch ein Pausen- bzw. Aufenthaltsraum. Die Lagerhaltung der Betriebsstoffe und die Giftsammelstelle sind lediglich knapp genügend und entsprechen nicht in jeder Hinsicht den Vorschriften. Die zusammengebauten Gebäudeteile weisen Absätze und Stolperfallen auf und sind umständlich bedienbar. Der vom Gemeinderat initiierte Prozess «Arbeitsicherheit» hat diese Mängel auch bestätigt. Beanstandet wird auch der bauliche Zustand des Gebäudes. Diverse Risse in Decken und Fassaden sind ersichtlich und insgesamt ist die optische Erscheinung an diesem Ort doch sehr dürftig, nachdem die Parzelle ja zur Kernzone gehört und damit im Ortsbildschutzgebiet liegt. In die Gebäude wurde nicht investiert, da man in der Vergangenheit immer wieder davon ausgegangen ist, die Parzelle einer neuen Nutzung zuzuführen und den Werkdienst in geeigneteren Räumlichkeiten unterzubringen.

Aufgrund dieser Tatsachen, den gestiegenen Anforderungen in verschiedenen Bereichen wie Arbeitssicherheit, Ansprüche an den Unterhalt und die Sauberkeit, dem personellen Ausbau des Werkdienstes und der Erweiterung des Fahrzeug- und Maschinenparks wie auch des Verbrauchsmaterials ist Handlungsbedarf angezeigt. Auf diverse konkrete Vorschläge seitens Leiter Tiefbau, Marco Luginbühl hin, erwartet der Gemeinderat vorab eine Standortevaluation.

- nach zweimaliger Behandlung und sorgfältiger Abwägung gegenüber elektrisch angetriebenen Fahrzeugen beschlossen, für die **Beschaffung eines Werkdienstfahrzeugs** mit konventionellem Antrieb der Marke Piaggio im Budget 2023 den Betrag von CHF 65'000 einzustellen. Die Notwendigkeit der Umstellung von fossil betriebener hin zur energieeffizienten Mobilität wird durchaus befürwortet. Sie hat jedoch im Grundsatz und aufgrund eines durchdachten Konzepts zu erfolgen, nebst der Mobilität auch die Liegenschaften einschliessend etc. Insofern ist,



**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

### Wir suchen Haushelferinnen und Haushelfer

In der Region **Zürichsee-Linth** können dank Pro Senectute Hilfe und Betreuung zu Hause, ca. 350 ältere Menschen lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Über 90 Mitarbeitende im Sozialzeit-Engagement machen das möglich.

**Wohnen Sie in der Region und möchten bei dieser sinnstiftenden Tätigkeit mitwirken, Ihre Lebenserfahrung, Ihr Wissen und Können einbringen?**

Als Haushelferin und Haushelfer unterstützen Sie unsere Kundinnen und Kunden vor allem im Bereich Haushalt sowie in der Ernährung und mit sozialbetreuerischen Aufgaben.

Auch aktive Seniorinnen und Senioren mit freier Zeit können als Haushelferin oder Haushelfer eine neue Aufgabe finden. Sie bestimmen den zeitlichen Umfang Ihres Engagements selbst.

**Möchten Sie wissen, was Sie bei Pro Senectute erwartet?**

Das Sozialzeit-Engagement hat klare Regelungen betreffend Aufgaben, Stundenhonorar, Spesenvergütung, Versicherungen und Fortbildung.

**Rufen Sie uns an, wir freuen uns von Ihnen zu hören und informieren Sie gerne ausführlich.**

**Pro Senectute Zürichsee-Linth - [www.sg.prosenectute.ch](http://www.sg.prosenectute.ch)**

Sonja Rüegg, Leiterin Hilfe und Betreuung zu Hause  
(Eschenbach-Schmerikon)  
Tel. 055 285 285 92 49, Mo-Do 08.00-11.30 Uhr  
[sonja.rueegg@sg.prosenectute.ch](mailto:sonja.rueegg@sg.prosenectute.ch)

auch unter Berücksichtigung des grossen Preisunterschieds, der Anschaffung des Fahrzeugtyps Piaggio der Vorzug zu geben. Dieses Fahrzeug ist bereits im Werkdienst im Einsatz und hat sich bestens bewährt.

– die **Gebühren für Wasser und Abwasser 2023** unverändert zu den Vorjahren festgesetzt. Die Konsumgebühr für den Wasserbezug wird bei CHF 1.30 je m<sup>3</sup> belassen und die Grundgebühr beträgt weiterhin CHF 50.– je Zähler und Jahr. Die Abwassergebühr wird bei CHF 2.60 je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug belassen.

Die zugrundeliegenden Reglemente der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sind über zwanzig Jahre alt und bedürfen einer Revision. Hierbei werden auch die Bemessungsgrössen zu überprüfen sein. Die Wassergebühr wurde letztmals 2001 von CHF 1.00 auf CHF 1.30 je m<sup>3</sup> angehoben. Die Abwassergebühr wurde hingegen letztmals 2010 von CHF 2.30 auf CHF 2.60 je m<sup>3</sup> angehoben.

– den Einsatz der Aquality AG, Kaltbrunn zur Qualitätssicherung und zum Pikettdienst im Sinne einer **Brunnenmeister Stellvertretung** bestätigt. Die Aquality führt diese Aufgaben derzeit interimistisch aus; sie sollen nun etabliert werden. Anlass ist der Austritt von Alfred Hildbrand, Schmerikon als langjähriger Brunnenmeister, bzw. Stellvertreter des heutigen Brunnenmeisters Heinz Hickert. Ihm wird die wertvolle Arbeit für die Bereitstellung von Trinkwasser und Sicherstellung des Löscheschutzes verdankt.

– beschlossen, im Budget 2023 CHF 10'000 für ein **Blualgenmonitoring** einzustellen. Die Ortsgemeinde hat in Aussicht gestellt, sich zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen (*siehe weitergehende Ausführungen unter der Rubrik Gewässerunterhalt*).

– gestützt auf die Bestimmungen im Strassengesetz der IRONMAN Switzerland AG den gesteigerten Gemeindegebrauch für den **IRONMAN 70.3 SWITZERLAND Rapperswil** bewilligt.

Der Anlass findet am Sonntag, 11. Juni 2023 nach unverändertem Streckenplan statt. Komplette gesperrt wird nach wie vor die Kantonsstrasse

von St. Dionys bis Dorfeingang Schmerikon. Beansprucht bzw. gesperrt werden zudem Schulhausstrasse, Alte Eschenbacherstrasse und Neue Eschenbacherstrasse. Die Sperrung dauert von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr wobei zur Kenntnis genommen werden kann, dass der letzte Athlet in Schmerikon um ca. 14.30 Uhr erwartet wird. Die Zufahrt zur Bootswerft Helbling wird wie bisher über den Strandweg ermöglicht. Für den Streckendienst ist die Veranstalterin in eigener Regie zuständig.

– Kenntnis genommen von der Durchführung des **Feuerwehr-Maskenballs** am Freitag, 10. Februar 2023 in der ehemaligen «Ü30-Party» Halle auf dem Herbag-Areal. Bewilligt wurde die Verkürzung der Schliessungszeit bis 05.00 Uhr. Erteilt wird das Patent für die Abgabe von Speis und Trank. Es erfolgen zahlreiche Hinweise und Auflagen zur Sicherheit.

Der Feuerwehr-Maskenball wird vom Feuerwehrverein Uznach-Schmerikon durchgeführt.

– die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch gemäss Strassengesetz für die **Fasnachtsveranstaltungen** am Freitag, 17. Februar 2023 und am Samstag, 18. Februar 2023 erteilt. Damit verbunden ist auch die Bewilligung der zeitlich beschränkten Strassen- bzw. Platzsperrung. Bewilligt wurde die Verkürzung der Schliessungszeit am Freitag, 17. Februar bis 05.00 Uhr. Für den Samstag, 18. Februar wird eine Freinacht verfügt. Erteilt wurde das Patent für die Abgabe von Speis und Trank. Es erfolgen zahlreiche Hinweise und Auflagen zur Sicherheit und Ordnung, zum Lärmschutz und zum Jugendschutz. Die Veranstaltung umfasst eine Fasnachtsbar und ein Zelt auf dem Dorfplatz sowie einen «Dämmerungsumzug» am 18. Februar 2023. Sie wird vom OK Schmerkner Fasnacht durchgeführt.

– der Vereinbarung über einen **Energieverbund «West»** im Bereich der öffentlichen Bauten rund um die Kirchgasse / Schulhausstrasse und Oberseestrasse mit der Energie Zürichsee Linth (EZL) inhaltlich zugestimmt. Mitunterzeichnen sollte die Vereinbarung ebenfalls die Stiftung St.

Josef, Betreiberin der Pension Obersee und der Alterswohnungen an der Oberseestrasse. Vorausgegangen war eine Machbarkeitsstudie. Es wurde erwogen, im Zusammenhang mit dem kommunalen Projekt zur Erstellung eines Trennsystems in der Oberseestrasse, eine Vorinvestition zu tätigen und ebenfalls Fernwärmerohre zu installieren. Nach der Submission der Arbeiten beschloss die Energie Zürichsee Linth AG auf die Vorinvestition zu verzichten.

– Kenntnis genommen vom Schlussbericht zum **Vorprojekt Energieverbund Linth**. Die politischen Gemeinden Uznach und Schmerikon haben unter Mitwirkung der Ortsgemeinde Schmerikon und des Abwasserverbandes Obersee durch die Energie Zürichsee Linth AG eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt erstellen lassen für einen Wärmeverbund «Linth» für grosse Siedlungsbereiche von Uznach und Schmerikon (Kennzahlen absetzbare Energiemenge 24.2 GWh / installierte Leistung 14.4 MW) ausgehend von Energie aus der Linth und der ARA. Den Vertretern dieser Institutionen wurde am 10. Dezember 2022 seitens Energie Zürichsee Linth der entsprechende Bericht vorgestellt. Fazit: die technische Machbarkeit ist erwiesen. Hingegen bestehen Schwierigkeiten zur Erlangung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaftlichkeit. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt. Es wird empfohlen, die Gemeinden Schmerikon und Uznach in kleinere Verbunde zu unterteilen und die Regionen zu versorgen, die eine gute Energiedichte aufweisen. Der Sachverhalt wurde in einem Austausch mit der Energieagentur SG und dem kantonalen Amt für Wasser und Energie gespiegelt.

– die **Steuerabrechnung 2022** zur Kenntnis genommen und genehmigt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Steueramt und der Finanzverwaltung wird für die geleistete Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

Die Gemeindesteuern (Steuern natürlicher Personen) schlossen mit 12.074 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahresergebnis (10.9 Mio. Franken) ab. Damit liegt das Ergebnis sowohl über dem Vorjahreswert als auch den budgetierten Erwartungen. Dies ist auf den weiteren Anstieg

der Steuerkraft zurückzuführen, wie sich aus der deutlich höheren Veränderung der einfachen Steuer im Verhältnis zur Veränderung der Bevölkerung ergibt.

Unter Budget und Vorjahreswert liegen die weiteren Steuern (Anteil an Kantonssteuern und Sondersteuern). Insbesondere der Immobilienmarkt lag deutlich unter den langjährigen Zahlen; dies macht sich allem voran bei der Grundstückgewinnsteuer bemerkbar, aber auch bei den Handänderungssteuern. Die juristischen Personen liegen über den Vorjahreswerten und dem Budget, was etwas zu erstaunen vermag, sollten doch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform spürbar sein.

Die Feuerwehersatzabgabe schloss deutlich höher ab.

Gemäss Auskunft des kantonalen Steueramts liegt die Gemeinde mit der Steuerkraft auf dem 18. Rang von 77 Gemeinden. ■



**Frauengemeinschaft • Familientreff**  
*Schmerikon*



## Generationencafé

Gemütlicher Kaffeetreff für Jedermann/-frau



Einfach vorbeikommen und  
in netter Atmosphäre  
bei Kaffee und Gipfeli  
neue Kontakte knüpfen,  
alte und neue Freunde treffen,  
plaudern, mitmachen, aktiv werden...

**...gemeinsam eine schöne Zeit verbringen!**

Für jüngere Besucher ist eine kleine  
Spielecke vorhanden.

[www.frauengemeinschaft-schmerikon.ch](http://www.frauengemeinschaft-schmerikon.ch)

<b>Datum</b>	jeden letzten Mittwoch im Monat (ausser in den Schulferien) <b>22. Februar, 29. März, 26. April, 31. Mai, 28. Juni, 30. August, 27. September, 25. Oktober, 29. November 2023 sowie 28. Februar, 27. März und 24. April 2024</b>
<b>Zeit</b>	09:00 Uhr – 11:00 Uhr
<b>Treffpunkt</b>	Pfarrzentrum Jodokus, Schmerikon
<b>Kosten</b>	Konsumation
<b>Information</b>	Bei Ancilla Wüst, Telefon 079 210 65 82 oder ancilla.wuest@gmx.ch

# Herzlichen Dank

Das Geräteturnen Schmerikon dankt allen Leiter/innen, allen Helfern und allen Sponsoren für die Mithilfe und die grosszügige Unterstützung.

Das Geräteturnen Schmerikon startet ins vierte Vereinsjahr. Seit dem letzten Sommer bieten wir jeden Montag ein zweites Training für unsere Turnerinnen und Turner an. Unser Leiterteam ist auf 8 Leiter/innen angewachsen. 5 davon sind ausgebildete J&S Leiter/innen und zwei absolvieren diesen Frühling die Wertungsrichter-Ausbildung. 28 Turnerinnen und Turner sind bei uns aktiv. Jedes Jahr nach den Sommerferien bieten wir allen interessierten Kindern, die neu in der 1. Klasse sind drei Probetrainings an und somit die Möglichkeit, aktive Gerätetuner/innen zu werden.



FEUSI: ARCHITEKTUR

Mode Müller  
Ralf und Romaine



**WILD & KÜPFER**

**RAIFFEISEN**  
Raiffeisenbank am Ricken



# Erteilte Baubewilligungen

**Guido Fürer**, Haldenstrasse 16, 8716 Schmerikon, für die Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes, GS-Nr. 1243, Haldenstrasse 16

**Mensur und Pia Mandra**, Kreuzgasse 7, 8716 Schmerikon, für die Erneuerung des Bodens inkl. Balkenlage im Innern des Wohnhauses, GS-Nr. 69, Kreuzgasse 7

**Politische Gemeinde Schmerikon, Schutzgebietskommission**, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon, für die Erstellung von Laichgewässern für Amphibien, GS-Nr. 402, Grosse Allmeind

**Wild & Küpfer AG**, Allmeindstrasse 19, 8716 Schmerikon, für die Erweiterung der Produktionshalle (Werk 2), GS-Nr. 817, Allmeindstrasse 19

**Tanner Kehlleisten AG**, Hanfteilstasse 5, 8716 Schmerikon, für die Erstellung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes, GS-Nr. 1010, Hanfteilstasse 5

**Savas Yurtsever**, St. Gallerstrasse 15, 8716 Schmerikon, für den Einbau von drei Dachfenstern am Wohnhaus, GS-Nr. 537, St. Gallerstrasse 17

## „ESSEN AUF RÄDERN“

# MAHLZEITENDIENST SCHMERIKON

Lieferung von fertigen Speisen nach Hause für Seniorinnen und Senioren. Jeweils von Montag bis Freitag.

**VORSPEISE (SUPPE / SALAT)**

**HAUPTSPEISE (GROSS / KLEIN)**

**DESSERT (DI + FR)**

Frisches und abwechslungsreiches Angebot zubereitet vom Restaurant HIGH-TECH in Schmerikon.

In Zusammenarbeit mit



## INFORMATIONEN UND BESTELLUNG

Gemeindekanzlei Schmerikon  
Tel. 055 286 11 11  
mahlzeitendienst@schmerikon.ch

## Blualgen – Monitoring am See wird befristet weitergeführt

*Im Sommer und Herbst 2021 starben mehrere Hunde am Seeufer in Schmerikon durch Toxine einer erstmals an diesem Ort identifizierten Blualge. Mit Unterstützung der kantonalen Gewässerfachstelle wurde ein Monitoring zur Beobachtung der Gefährdungslage etabliert. Die beiden Gemeinden wollen mit externer Unterstützung das Dispositiv zur Sensibilisierung weiter aufrecht erhalten.*

Die Räte der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde Schmerikon haben beschlossen, die Beobachtung des Seeufers auf das Vorkommen toxischer Blualgen durch Experten für ein Jahr fortzuführen. Die Kosten von CHF 10'000 wollen die beiden Gemeinden hälftig teilen.

Hintergrund hierfür sind die zahlreichen Todesfälle von Hunden im Sommer 2021 in Schmerikon. Alle Vorkommnisse standen im Zusammenhang mit einem Aufenthalt im Flachwasser oder im Uferbereich beim Aabach-Delta oder an der Seeanlage. Es ist erhärtet, dass es sich um Vergiftungen durch ein Neurotoxin handelt. Im stehenden Wasser an der Mündung des Aabachs konnte ein für Blualgen bekanntes Toxin nachgewiesen werden. Als Ursprung wurde die Blualge des Typus *Tychonema bourrellyi* identifiziert.

Für Hunde besteht bei Vorhandensein dieser spezifischen Blualge Lebensgefahr. Für Menschen, insbesondere Kleinkinder, kann eine gesundheitliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden.

### Die nationalen Medien berichteten

Die Vorkommnisse 2021 fanden schweizweit eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Die Gemeindeverantwortlichen waren herausgefordert, die Hintergründe zu verstehen, geeignete und im eigenen Handlungsfeld befindliche Massnahmen anzuordnen oder umzusetzen und in geeigneter Weise zu kommunizieren.

Tatkräftig unterstützt wurde Schmerikon von Seiten des kantonalen Amtes für Wasser und Energie mit seinem Gewässerlabor. Das AWE entwickelte

2022 eine Monitoringstrategie, basierend auf periodischen Begehungen mit entsprechender Berichterstattung und Empfehlung an die Gemeinde. Es entwarf zudem mit den Kommunikationsverantwortlichen des Bau- und Umweltdepartements geeignete Plakate zur Sensibilisierung nach den Gefährdungsstufen «präventiv» bzw. «akut». Die Gemeinde informiert seit 2022 auf einer Informationsseite der eigenen Homepage unter dem Titel Kommunale Informationsstelle Blualgen ([www.schmerikon.ch/fachstellen/297635](http://www.schmerikon.ch/fachstellen/297635)). In dieser werden die Erkenntnisse der jeweils letzten Begehung wiedergegeben und Verhaltensempfehlungen ausgesprochen. Von Frühling bis Spätherbst wurden an ca. 8 Stellen die Plakate des AWE ausgehängt. Im Verlauf von 2022 wurde stets nur «präventiv» informiert; erst im Spätherbst wurden in einem der Beobachtungspunkte freie Tychonema in geringen Mengen ermittelt, ohne dass hierbei die Gefährdungsstufe angehoben wurde; im Gegenteil, im November wurden ganz bewusst die Plakate entfernt.

### Privates Fachbüro löst Kanton ab

Das AWE hat am Jahresschlussgespräch eröffnet, dass es ausserstande sei, das Monitoring in der gewünschten Intensität weiter zu führen. Es empfahl den Beizug eines Fachbüros und bot an, im Aufbau behilflich und bei akuter Lage wieder vor Ort präsent zu sein. Vorgesehen ist die Beauftragung der AquaPlus AG, Zug für ein Monitoring basierend auf rund zehn Begehungen im Sommerhalbjahr. Weitergeführt werden soll die Sensibilisierungskampagne via Plakate und Internet unter Anwendung des Konzepts von zwei Eskalationsstufen.

### Undelegierbare Eigenverantwortung

Grundsätzlich vertreten beide Räte die Haltung, dass unabhängig der Gefährdungssituation, der Erlass eines Hunde- und/oder Badeverbotes nicht als zweck- und verhältnismässig zu erachten sei. Insofern beschränkt sich das Augenmerk auf Hinweise und Warnungen. Die Räte sind überzeugt, dass der Mensch im Umgang mit Naturgefahren Eigenverantwortung entwickeln muss und diese nicht an eine Behörde delegieren kann. Daher ist die Massnahme vorerst auf ein weiteres Jahr beschränkt, in welchem weitere Erfahrungen gesammelt werden können.

**Aufruf:** Idealerweise liesse sich eine ortsansässige Person mit fachlicher Voraussetzung finden, um längerfristig mit vertretbarem Aufwand die Beobachtungen weiter zu führen. Interessentinnen und Interessenten sind willkommen. Eine Einführung durch Fachleute könnte im laufenden Jahr erfolgen.

### Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung am Aabach

*Januar und Februar 2023 erfolgte die 2. Etappe der Reprofilierung des nördlichen Ufers im Unterlauf des Aabachs. Gleichzeitig wurden auch Verbesserungen für die aquatischen Lebewesen durch den Einbau zusätzlicher Strukturen umgesetzt.*

Ende des 19. Jahrhunderts wurde der Mündungsbereich des Aabachs durch Verlängerung der Dämme um 400 m weiter nach Westen verlegt. Dadurch sollte der Verlandung der Schmerkner Bucht durch den stetigen Geschiebeeintrag des Baches entgegengewirkt werden. Das gewählte Profil gleicht einem Trapez, so dass bei niedrigem und normalem Abfluss nur das eigentliche Flussbett beansprucht wird. Bei Unwettern und entsprechendem Hochwasser wird die gesamte Breite in Anspruch genommen und auch die «Vorländer» der Dämme geflutet. Eine umfassende Sanierung erfolgte 1997. Seither wird zugelassen, dass sich im Mündungsbereich Kiesbänke entwickeln. Die über Jahrzehnte praktizierte stetige Kiesentnahme zur Gewinnung von Baurohstoff wurde eingestellt.

#### **Ablagerungen müssen periodisch abgetragen werden**

Bei jedem Hochwasser lagert sich auf den Vorländern Feinmaterial ab. Diese Ablagerungen führen in Verbindung mit der Verbuschung zu einer Abnahme des Fliessquerschnittes und beschränken damit den möglichen Hochwasserabfluss. In der Folge staut sich der Bach aufwärts und die Entlastung in das Umland findet bei geringeren Mengen statt, als es die ursprüngliche Dimensionierung vorsieht. Daher ist eine periodische Abtragung des Feinmaterials bei gleichzeitiger Entfernung der Ufervegetation unumgänglich und das planerische Profil (Reprofilierung) wird wiederhergestellt. Die letzte Intervention erfolgte 2007.

Die Abflusskapazität in diesem Bereich nahm stetig ab, was sich u.a. während des Hochwassers April 2014 durch Austritte unterhalb des Seebads nach rechts manifestierte. Stromaufwärts springt die Sollentlastung häufiger an, wodurch Wasser mit unerwünschtem Geschwemmsel und Nährstoffen in das Flachmoor von nationaler Bedeutung eingetragen wird. Zudem steigt die Verklauungsgefahr bei der gedeckten Holzbrücke. Im Er-

eignisfall ist das Industriegebiet Härti mit bedeutenden Schadenrisiken betroffen.

#### **Das ursprüngliche Profil ist wiederherzustellen**

Das Ingenieurbüro Niederer + Pozzi Umwelt AG hat im Jahre 2019 ein entsprechendes Unterhaltungsprojekt erarbeitet, um die Abflusskapazität mittels Reprofilierung (Abtrag der Sandablagerungen auf den Vorländern und teilweise im Sohlenbereich) wiederherzustellen. Die Zielgeometrie wurde aus den Ausführungsplänen des Wasserbauprojekts von Oeplan AG vom Jahre 1997 übernommen.

Das Unterhaltsprojekt wurde mit den Kantonalen Fachstellen (Amt für Natur, Jagd und Fischerei [ANJF]) vor Ort besprochen und unter Auflagen bewilligt. Wesentliche Bedingung war, dass die Reprofilierung in Etappen zu erfolgen hat. So wurde in einer ersten Etappe das linke, südliche Vorland im Februar/März 2020 reprofiliert.

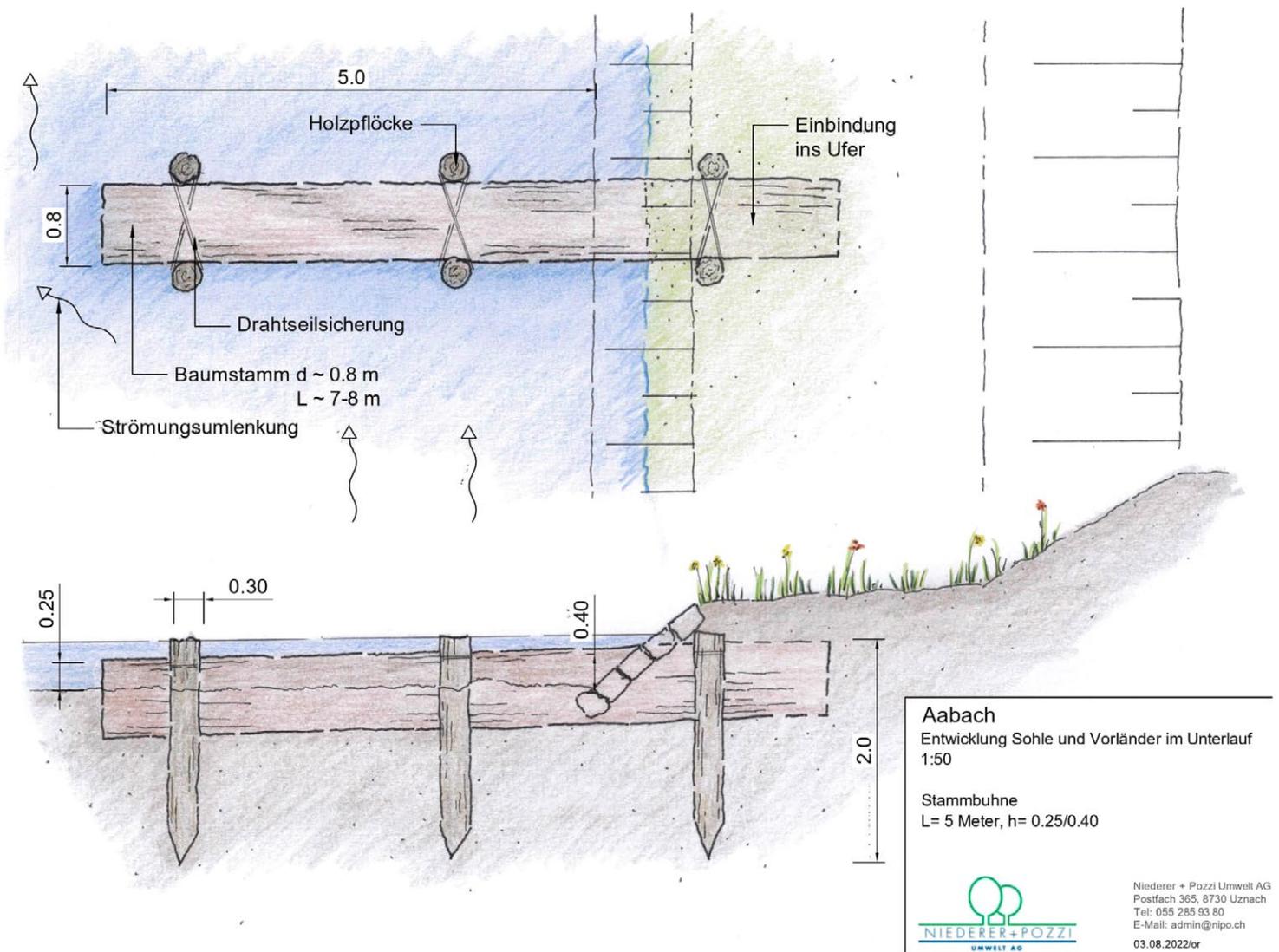
Weil die vor Ausführung bestandenen Weidenstöcke entlang des linken Ufers deutlich über der Sollhöhe der Vorländer eingewachsen sind, mussten sie vollständig entfernt werden. Die Neubeplantzung erfolgte nach dem Abtrag mittels Spritzansaat (Magerwiesenmischung) und Weidenstecklingen.

#### **Nachvollziehbare Vorbehalte der Fischereiverbände**

Der bauliche Eingriff im Ufer- und teilweise im Sohlenbereich 2019/2020 führte zu einer temporären Beeinträchtigung des terrestrischen und indirekt auch des aquatischen Lebensraums (Beschattung, Deckung). Die Fischereiverbände bekundeten nach Ausführung der Reprofilierung, wegen der ohnehin bestehenden gewässerökologischen Defizite und der nun erhöhten Beeinträchtigung durch die auszuführenden Unterhaltsarbeiten, einen dringenden Handlungsbedarf. Das nun in der 2. Etappe umgesetzte Konzept ist das Ergebnis einer Verständigung der beteiligten kantonalen und kommunalen Behörden mit den Fischereiverbänden.

#### **Mit Steinen, Holzpfehlen und Wurzelstöcken werden Verbesserungen angestrebt**

Eingebaut werden «Strukturen» wie Steine, Holzpfehle und Wurzelstöcke in den Wasserlauf, die zu



einer Breitenvariabilität im Aabach führen. In Verbindung mit einer wechselseitigen Erstellung wird der Bach zur Bildung einer meandrierenden Wasserrinne innerhalb des monotonen flachen Bachbettes gezwungen. Gleichzeitig entstehen wichtige Rückzugsgebiete für Wassertiere. Hiermit verbessert sich die Längsvernetzung des Baches.

### Der Hochwasserschutz grenzt das Ausmass der Einbauten ein

Weil das Geschiebe- und Abflussregime des Aabachs bekanntermassen sehr sensibel auf Veränderungen der Strukturen reagiert, wurden die vorgeschlagenen Massnahmen vorgängig bezüglich deren Auswirkungen auf den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt überprüft. Die Niederer + Pozzi Umwelt AG überprüfte die Wirkung der Struktureinbauten und Uferbestockun-

gen mit einem hydraulischen Modell und zeigte auf, in welchem Ausmass diese noch tolerierbar sind.

Die Kosten für die Reprofilierung trägt das Perimeter-Unternehmen Aabach-Talstrecke. Die Struktureinbauten gehen zu Lasten der Gemeinde; wobei der Kanton etwaige Beiträge in Aussicht gestellt hat. Die Fischereiverbände tragen mit «Manpower» für das Monitoring bei, welches durch Abfischen am 21. Oktober 2022 zur Ermittlung der Fischpopulation vor der Massnahmenumsetzung initiiert wurde. Nach der Umsetzung erfolgt eine Wiederholung im Sinne einer Erfolgskontrolle. ■

# Allgemeines und Wissenswertes

## Mütter-/Väterberatung Linth

Die Mütterberatung findet an der Obergasse 29 in Uznach statt.

Termine und aktuelle Informationen können der Homepage [www.muetterberatung-see-gaster.ch](http://www.muetterberatung-see-gaster.ch) entnommen werden.

**Kontakt:** 055 285 23 63 (täglich zu den Bürozeiten)  
E-Mail: [mvblinth@hin.ch](mailto:mvblinth@hin.ch) ■

## Spitex Linth

Die Spitex-Dienstleistungen stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern jeden Alters zur Verfügung. Die Spitex hilft bei Krankheit, Unfall, Behinderung, Altersbeschwerden und Mutterschaft. Wir sind Ihre Spitex und täglich für Sie unterwegs.

### Telefonische Erreichbarkeit:

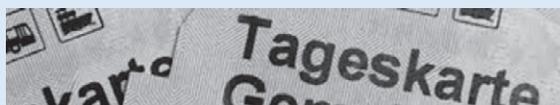
Montag bis Freitag  
08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Telefon 055 280 25 25

### Beratungstunden auf dem Stützpunkt in Kaltbrunn

Montag und Donnerstag, 15.00 – 16.00 Uhr  
Termine müssen telefonisch vereinbart werden.

### Spitex Linth

Geschäftsstelle  
Schulhausstrasse 5  
8722 Kaltbrunn  
[info@spitex-linth.ch](mailto:info@spitex-linth.ch) / [www.spitex-linth.ch](http://www.spitex-linth.ch) ■



## SBB-Tageskarte

Bei der Gemeindeverwaltung sind pro Kalendertag zwei SBB-Tageskarten erhältlich. Die Tageskarten können bequem von zu Hause aus über unsere Homepage [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) *reserviert und online bezahlt* werden. Die im Voraus bezahlten Tageskarten werden auf Wunsch per A-Post zugestellt. Eine Tageskarte kostet CHF 42.00.

Am Gültigkeitstag können die Tageskarten zum *Last-minute-Preis* von CHF 20.00 bezogen werden (für das Wochenende und für Feiertage: ab 14.00 Uhr bis Schalterschluss des Vortages).

Telefonische Reservierungen sind bei der Finanzverwaltung, Telefon 055 286 11 15, möglich.

Es hüt solang's hüt.  
Reservieren Sie am besten frühzeitig. ■

## Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten: Montag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Bei telefonischer Voranmeldung sind wir auch gerne ausserhalb der Öffnungszeiten für Sie da.

### Kontakte

**Hauptruf-Nr. Gemeindeverwaltung** 055 286 11 11

**Telefax Gemeindeverwaltung** 055 286 11 12

**Félix Brunschwiler** | Gemeindepräsidium |  
055 286 11 01 | [felix.brunschwiler@schmerikon.ch](mailto:felix.brunschwiler@schmerikon.ch)

**Daniel Bamert** | (Teilzeitangestellter 40%) |  
Betriebsleiter Hallen- und Seebad |  
[daniel.bamert@schmerikon.ch](mailto:daniel.bamert@schmerikon.ch)

**Claudio De Cambio** | Leiter Gemeindekanzlei |  
055 286 11 17 | [claudio.decambio@schmerikon.ch](mailto:claudio.decambio@schmerikon.ch)

**Anina Sutter** | Mitarbeiterin Gemeindepräsidium  
und Gemeindekanzlei, Sektionschef, Bedienung  
Telefonzentrale, Webmaster | 055 286 11 11 |  
[anina.sutter@schmerikon.ch](mailto:anina.sutter@schmerikon.ch) (ab 15.8.2022)

**Corinne Zett** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Gemeindepräsidium und Gemeinde-  
kanzlei, Sekretariat Einbürgerungsrat, Webmaster,  
Verantwortliche für Lernende | 055 286 11 08 |  
[corinne.zett@schmerikon.ch](mailto:corinne.zett@schmerikon.ch)

**Simona Kohler** | Leiterin AHV-Zweigstelle,  
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt,  
Kontrollstelle für Krankenversicherung |  
055 286 11 19 | [simona.kohler@schmerikon.ch](mailto:simona.kohler@schmerikon.ch)  
(bis 31. März 2023)

**Fabienne Schelbert** | Leiterin AHV-Zweigstelle,  
Betreibungsamt, Einwohneramt, Bestattungsamt,  
Kontrollstelle für Krankenversicherung |  
055 286 11 19 | [fabienne.schelbert@schmerikon.ch](mailto:fabienne.schelbert@schmerikon.ch)  
(ab 1. März 2023)

**Vanessa Nauer** | Mitarbeiterin Betreibungsamt,  
Einwohneramt, Bestattungsamt, Kontrollstelle für  
Krankenversicherung, Verantwortliche für Lernende |  
055 286 11 19 | [vanessa.nauer@schmerikon.ch](mailto:vanessa.nauer@schmerikon.ch)

**Pamela Brunner** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin Betreibungsamt, Einwohneramt,  
Bestattungsamt, Kontrollstelle für  
Krankenversicherung | 055 286 11 19 |  
[pamela.brunner@schmerikon.ch](mailto:pamela.brunner@schmerikon.ch)

**Christoph Romer** | Leiter Grundbuchamt |  
055 286 11 16 | [christoph.romer@schmerikon.ch](mailto:christoph.romer@schmerikon.ch)

**Katharina Wäspi** | (Teilzeitangestellte 80%) |  
Leiterin Soziale Dienste, Verantwortliche für  
Asyl- und Flüchtlingsbetreuung | 055 286 11 13 |  
[katharina.waespi@schmerikon.ch](mailto:katharina.waespi@schmerikon.ch)

**Sukaina Hojaj** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin frühe Förderung | 055 286 11 13 |  
sukaina.hojaj@schmerikon.ch

**Tetyana Koch** | (Teilzeitangestellte 20%) |  
Mitarbeiterin Soziale Dienste  
(Schwerpunkt Kriegsflüchtlinge Ukraine) |  
055 286 11 13 |  
tetyana.koch@schmerikon.ch

**Alina Müller** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Soziale Dienste | 055 286 11 13 |  
alina.müller@schmerikon.ch

**Monika Züger** | (Teilzeitangestellte 80%) |  
Mitarbeiterin Soziale Dienste | 055 286 11 13 |  
monika.zueger@schmerikon.ch

**Heinz Hickert** | Leiter Liegenschaften, Brunnenmeister  
Wasserversorgung, Feuerwehrkommandant  
Feuerwehr Uznach-Schmerikon | 055 286 11 09 |  
heinz.hickert@schmerikon.ch

**Marco Luginbühl** | Leiter Tiefbau,  
Verantwortlicher Bauverwaltung | 055 286 11 18 |  
marco.luginbuehl@schmerikon.ch

**Gabi Eberle** | Leiterin Steueramt | 055 286 11 14 |  
gabi.eberle@schmerikon.ch

**Patricia Belk** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Steueramt | 055 286 11 14 |  
patricia.belk@schmerikon.ch

**Thomas Jud** | Leiter Finanzverwaltung |  
055 286 11 15 |  
thomas.jud@schmerikon.ch

**Rita Schmucki** | (Teilzeitangestellte 80%) |  
Stv. Leiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |  
rita.schmucki@schmerikon.ch

**Fiona Glarner** | (Teilzeitangestellte 40%) |  
Mitarbeiterin Finanzverwaltung | 055 286 11 15 |  
fiona.glarner@schmerikon.ch

**Blerant Memeti** | Mitarbeiter Finanzverwaltung |  
055 286 11 15 | blerant.memeti@schmerikon.ch

**Ivo Kuster** | Jugendarbeiter | 079 265 30 33 |  
ivo.kuster@schmerikon.ch

**Anke Terzioglu** | Jugendarbeiterin |  
075 429 35 50 | anke.terzioglu@schmerikon.ch

**Iris Wäckerlin** | Jugendarbeiterin |  
iris.waeckerlin@schmerikon.ch

**Bauverwaltung extern** | ewp AG Altendorf |  
Brügglistrasse 9 | 8852 Altendorf | 055 451 27 70 |  
altendorf@ewp.ch

**Zivilstandskreis Uznach**  
Obergasse 24 | 8730 Uznach | 055 285 23 09 |  
zivilstandsamt@uznach.ch

## Zivilschutz ZürichseeLinth

Bollwiesstrasse 4 | 8645 Jona | 055 225 70 90 |  
zivilschutz@rj.sg.ch

## Lernende

**Laura Mäder** | Kauffrau in Ausbildung |  
laura.maeder@schmerikon.ch

**Davide Bracci** | Kaufmann in Ausbildung |  
davide.bracci@schmerikon.ch

**Atakan Yilmaz** | Kaufmann in Ausbildung |  
atakan.yilmaz@schmerikon.ch

## Hallen- und Seebad

055 282 33 66 | hallenbad@schmerikon.ch

## Werkdienst Schmerikon

**Marco Carminati** | 079 352 56 57 |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Edy Käslin** |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Ahmed Abdisalen Abdirahman** |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Roger Eberle** | (Teilzeitangestellter 80%) |  
werkdienst@schmerikon.ch

**Colin Bocchetti** | Fachmann Betriebsunterhalt  
in Ausbildung | werkdienst@schmerikon.ch

## Sektionschef

### Schul- und WK-Daten

Die Dienstleistungsdaten für die Schulen und  
Kurse sind im Internet unter der Adresse  
www.armee.ch/wk abrufbar oder im Anschlag-  
kasten der Gemeindeverwaltung ersichtlich. ■



## Aus der Redaktion

### Gewerbliche und private Inserate im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt können auch Gewerbe und  
Private – zum Beispiel Vermietung oder Verkauf von  
Immobilien – zu günstigen Preisen inserieren. Die  
Gemeindekanzlei hat ein Informationsblatt erarbei-  
tet, auf welchem die Bedingungen und Kosten für  
die Anzeigen ersichtlich sind.  
Information: Gemeindekanzlei, 055 286 11 11,  
kanzlei@schmerikon.ch ■

## Vollelektronische Steuererklärung (eFiling)

Sie können die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen vollständig digital mit unserem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Handy mit der App «oBeam» hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln. Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter [www.steuern.sg.ch/efiling](http://www.steuern.sg.ch/efiling).

Nutzen Sie die bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen, unserer Umwelt zuliebe.

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindesteueramtes (055 286 11 14, [steueramt@schmerikon.ch](mailto:steueramt@schmerikon.ch)) beantworten diese gerne. Zusätzlich steht auch der LiveChat unter [www.steuern.sg.ch/efiling](http://www.steuern.sg.ch/efiling) zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden. ■

---

## Handänderungen in der Gemeinde

### vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022

Nr.	= Grundstücknummer
ME	= Miteigentum
GE	= Gesamteigentum
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

**Crepin Pierre**, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), an Crepin Evelina, in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), 1/2-Miteigentumsanteil an Nr. S2416, Zürcherstrasse 22c, 3 1/2-Zimmerwohnung 61102 im Erdgeschoss Südost, StWE-WQ 231/10000

**Gadient Johanna**, in Schmerikon SG, an Gadient Immobilien AG, in Schmerikon SG, Nr. 509, Lanzenmoosstrasse 45, Dreifamilienhaus, Garagengebäude, 1'000 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

**Erbengemeinschaft Purohit Rohitkumar und Erbengemeinschaft Purohit Nalini**, in Zumikon ZH, (ME zu 1/2), an von Felten Benedikt und Martina,

in Schmerikon SG, (ME zu 1/2), Nr. S2092, Mürt-schenstrasse 6, 4 1/2-Zimmerwohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoss West, StWE-WQ 94/1000

**Grossauer Andreas**, in Fort Lauderdale (USA), an Bättig Petra, in Stäfa ZH, Nr. S4154, Rosengartenstrasse 17, 2 1/2-Zimmerwohnung A4 im Obergeschoss Ost, StWE-WQ 83/1000

**Götz Thomas**, in Gockhausen ZH, an Citybay AG, in Meggen LU, Nr. 238, St. Gallerstrasse 6, Mehrfamilienhaus, 1'009 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage und Nr. 748, St. Gallerstrasse 8, Mehrfamilienhaus, 892 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

**Erbengemeinschaft Gisler Alois**, in Ernetschwil SG, an Gisler Walter, in Gommiswald SG, Nr. 6, Kirchgasse 31, 8716 Schmerikon, Einfamilienhaus, 136 m<sup>2</sup> Gebäude, Gartenanlage

# Jubilare / Hochzeiten

Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger durften in den letzten Tagen oder dürfen in den nächsten Monaten hohe Geburtstage feiern.

## 80 Jahre

*Gennaro Martone*, Rebhaldenstrasse 7  
am 27. März

*Baldassare Salerno*, Mürtschenstrasse 18  
am 30. März

*Monika Holzwarth*, Allmeindstrasse 5a  
am 22. April

## 85 Jahre

*Karl Gmür*, Breitestrasse 6  
am 9. März

Lukas Murer, Sennhüttenstrasse 57  
am 10. März

Helga Schmidlin, Mürtschenstrasse 2  
am 2. April

August Ochsner, Im Seeblick 1  
am 11. April

Jutta Hasler, Obergasse 49  
am 26. April

## 90 Jahre

Alfred Wyder, Allmeindstrasse 40  
am 7. März

## 96 Jahre

Berta Schmucki, Oberseestrasse 10  
am 6. April

## 102 Jahre

Gertrud Sutter, Oberseestrasse 14  
am 23. März

Bis zum Erscheinen der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes dürfen nachfolgende Ehepaare ihre goldene Hochzeit feiern.

## Hochzeit 60 Jahre

*Willy und Madeline Scherrer*, Oberseestrasse 14  
am 27. April



**TENNISCLUB SCHMERIKON**

Start Kids-Kurse Ende April  
Anmeldung bis 31. März

- 1 Gratis Schnuppertraining im Gruppenkurs
- Gratis-Testschläger stehen zu Verfügung
- viel Spass und Sport mit der Tennis Academy JC Scherrer
- nach Wunsch mit Kindercamps während der Schulferien

Einfach online informieren & anmelden: [www.tcschmerikon.ch/junioren](http://www.tcschmerikon.ch/junioren)

# Aus der Rubrik Gesellschaft, Kultur und Religion

## Pro Senectute Pedaleure spüren den Frühling



Velofahren hält alle Generationen fit. Seit das E-Bike Einzug gehalten hat in die Freizeitgestaltung der Menschen, sind auch Seniorinnen und Senioren wieder viel und gerne an der frischen Luft unterwegs und erkunden schöne Gegenden. Die Pro Senectute Zürichsee-Linth verbindet die Bewegungsfreude der älteren Damen und Herren mit der gemeinschaftlichen Komponente und bietet unter ihrer Dienstleistungssparte Begegnung und Austausch die Möglichkeit zur Teilnahme an der Gruppe «Bike- und Velotouren» oder «Veloplausch» an. Das Reinschauen auf <https://www.sg.prosenectute.ch/zue-li> lohnt sich!

Die Bilder vergangener Pro Senectute Velotouren und Plauschfahrten lassen die Herzen jedes Pedaleurs höherschlagen. Vorbeiziehende Wiesen voller Löwenzahn im Frühling, das unvergleichliche Panorama auf der Hagenegg oder ein fröh-

liches Fussbad im Klöntalersee nach einer hochsommerlichen Velotour. «Ja, gemeinsam macht es einfach mehr Spass», sind sich die Teilnehmenden und die Velo-Leitenden einig. Ergraute Haare und Sprinterwädli sind kein Widerspruch. Ganz im Gegenteil. Das Bundesamt für Gesundheit BAG schreibt auf seiner Webseite: Körperlich Aktive leben länger. Sie sind im Alter geistig fitter und weniger pflegebedürftig. Bewegung wirkt sich zudem positiv auf das psychische Wohlbefinden und die Lebensqualität aus.

Besonders das E-Bike boomt bei den Senioren. Plötzlich kommt man wieder ohne Mühe den «Hoger» hoch und auch längere Touren werden möglich. Gerade diesen Umstand macht sich die «Velo- und Biketouren»-Gruppe zunutze. Eine Ganztagestour führte im 2022 sogar über die Grenze bis nach Feldkirch. Teilweise werden Strecken auch mit dem Zug oder mit dem Schiff zurückgelegt. Die Veloplausch-Gruppe lässt es dafür etwas gemütlicher angehen und sucht sich für die Halbtagesfahrten nähere Ziele wie den Flugplatz Wangen oder die Weesner Riviera aus. Gestartet wird jeweils ab Bahnhof Uznach. Kurt Gnehm, Urs Bär und Erika Hofer leiten die abwechslungsreichen Ganztagestouren, Jürg Heini und Jon Kägi sind die Verantwortlichen des Veloplauschs und führen die Teilnehmenden an den Nachmittagsausflügen zu den landschaftlichen Perlen der Region.



### Die Lust an der Bewegung steht im Zentrum

Von der frischpensionierten Dame bis zum rüstigen 80-jährigen sind alle willkommen, die Freude am Treten in die E-Bike-Pedale haben. Ergo spielt es auch (fast) keine Rolle, ob 60 Kilometer und 500 Höhenmeter oder 40 Kilometer und 1000 Höhenmeter abgespult werden. Das Fahren in der Gruppe wirkt motivierend, so dass auch kleine Biorhythmustiefs überbrückt werden können. Ein Lunch aus dem Rucksack bietet eine willkommene Pause und auch eine schöne Gartenbeiz ist schnell ausgemacht und in Beschlag genommen. Die Aktivität in der Gruppe steht im Vordergrund – und natürlich das Erlebnis in der Natur und das Entdecken schöner «Ecken» unserer Landkarte. Wenn Petrus einmal nicht mitspielt, werden die Touren verschoben. Für die Ganztagestouren am Dienstag (Pro-



grammstart: 4.4.2023) ist eine Anmeldung direkt bei den Velo-Leitenden erforderlich, dem Donnerstags-Veloplusch kann man sich ohne Anmeldung anschliessen (Start: 13.03.2023). Alle Infos zum Velo-Angebot, aber auch zu anderen Kursen und Veranstaltungen findet man auf der Homepage der Pro Senectute Zürichsee-Linth oder man holt sich die Unterlagen des Dienstleistungsangebots «Begegnung und Austausch» in Papierform an der Escherstrasse 9B in Uznach ab. ■

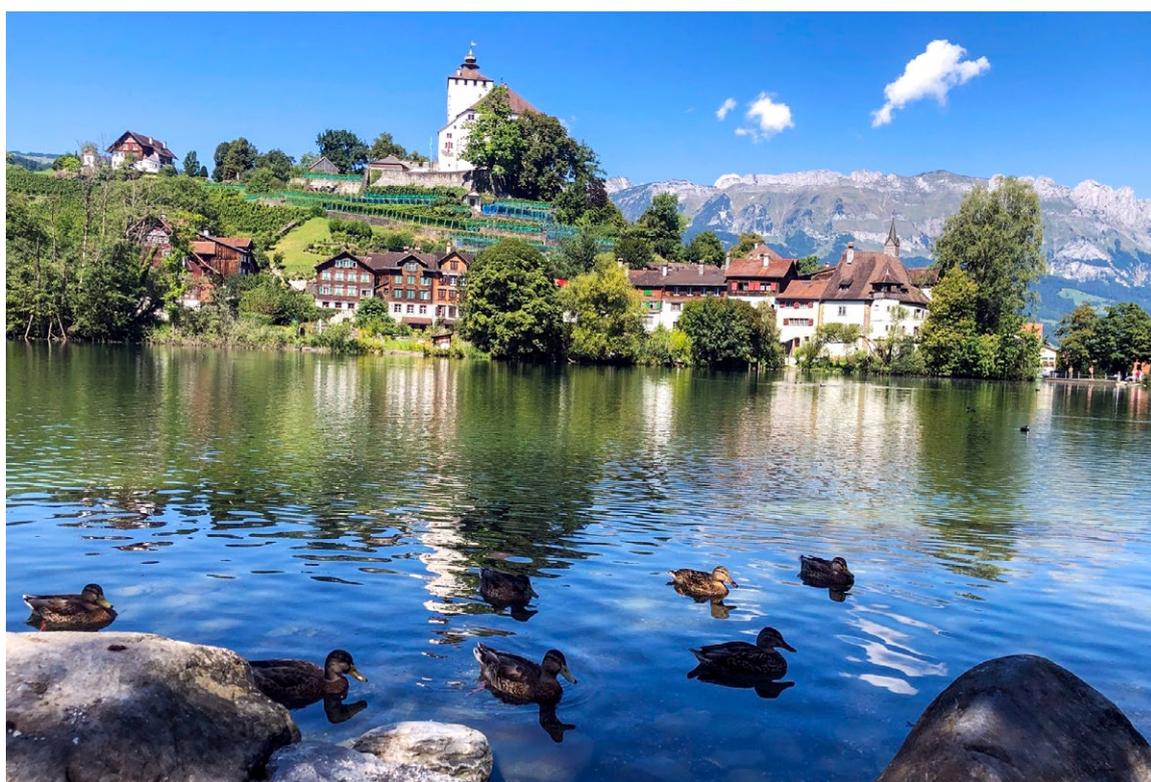
#### **Pro Senectute Zürichsee-Linth**

Madeleine Künzi

Leitung Begegnung und Austausch

055 285 92 45

[madeleine.kuenzi@sg.prosenectute.ch](mailto:madeleine.kuenzi@sg.prosenectute.ch)



## Moral – früher und heute

*Moral als Gesamtheit von ethisch-sittlichen Normen, Grundsätzen und Werten reguliert das zwischenmenschliche Verhalten einer Gesellschaft. Jede und jeder Einzelne versteht Ordnung, Sitte, Sittsamkeit, Benehmen, Anstand und rechtschaffenes Verhalten entweder auf obrigkeitlich angeordnete, allgemein übliche oder oft auf eigene, angepasste bis dienliche und zweckmässige Art und Weise. Im Laufe der Zeit hat sich die Moral gewandelt und verändert. Die nachstehenden Aufzeichnungen geben mit Bezug auf Schmerikon Einblick in das 19. und das frühe 20. Jahrhundert. Es ist jeder Leserin und jedem Leser anheim gestellt, Vergleiche mit der Neuzeit anzustellen und diese zu interpretieren und zu deuten.*

Im Buch «Geschichte der Gemeinde Schmerikon» beschreibt Co-Autor Hanspeter Keller-Müller die «christliche Moral als Richtschnur für die ganze Gemeinde»:

### Hohe Bedeutung der katholischen Kirche

Anfangs des 19. Jahrhunderts war Schmerikon noch eine ganz katholische Gemeinde. 1837 bekannten sich 926 Einwohner zur katholischen und nur 17 zur protestantischen Konfession. Entsprechend der früheren Lebensart war der Einfluss der katholischen Kirche auf das öffentliche und private Leben gross.

### Verbindung mit der weltlichen Führung

Ein Wahlreglement von 1831 bestätigte den alten Brauch, dass auch der hochwürdige Herr Pfarrer zur Genossenbürgerversammlung eingeladen wurde. Erst nach einer Ansprache des Pfarrers und nach dem Beten dreier Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses wurden Sachgeschäfte behandelt und Wahlen vorgenommen. Dabei bestimmten die Genossenbürger nicht nur die weltlichen Amtsträger, sondern sie wählten den Pfarrherrn und alle zwei Jahre auch den Sigrist und einen Kreuz- und einen Fahnenträger für die kirchlichen Prozessionen.

### Sonntagsheiligung

Der Gemeinderat war verantwortlich für die Sonntagsheiligung. 1848 bestimmte er, an Sonn- und Feiertagen dürften bis nach Beendigung des

Nachmittagsgottesdienstes keine Schiffe aus der Hab fahren, noch viel weniger etwas ohne Not und Erlaubnis auf- und abgeladen werden. Wer sich widersetzte, wurde beim Gericht eingeklagt. Die Rechnungskommission wies 1850 mit Nachdruck auf die Sonntagsheiligung hin: Die Gemeindepolizei solle die entsprechenden Gesetze «aufs strengste» handhaben, das Lärmen auf den Strassen, die Verrichtung verbotener Arbeiten, «das Herumtragen und Herumwägen von Gegenständen aller Art, namentlich während des Gottesdienstes», unnachlässig zu bestrafen.

### Harte Strafen

Auch andere Verstösse gegen das Sonntagsgebot wurden geahndet. 1861 lud der Gemeinderat Z.K. wegen Entheiligung des Sonntags vor. Er hatte ohne Erlaubnis Viehfutter eingebracht. 1889 hatte Adlerwirt und Metzger A.S. an Pfingsten während des Vormittagsgottesdienstes beim vorderen Dorfbrunnen Kutteln gewaschen. Obwohl er versicherte, er habe sie nur deshalb im Dorfbrunnen ausgespült, weil er es im See wegen des trüben Wassers nicht habe tun können, wurde er, da er dieses Vergehen an einem der vier Hauptfesttage und erst noch während des Vormittagsgottesdienstes begangen hatte, zu einer Busse von drei Franken verurteilt.

### Eingeschränktes Vergnügen

Die Behörden erliessen «zum Frommen der öffentlichen Sittlichkeit» immer wieder strenge Vorschriften, die aber keineswegs nur auf kirchlichen Druck beschlossen wurden. Der Rat stand offensichtlich aus eigener Überzeugung dahinter, ja er empfahl dem Pfarrherrn sogar dringend, «zum Frommen der öffentlichen Sittlichkeit mitzumachen». An den sogenannten Tanztagen mussten die Töchter die Tanzplätze beim Betläuten (19 Uhr) verlassen. Nur wenn ihre Eltern, Vormünder oder Meistersleute sie begleiteten, durften sie bis 22 Uhr bleiben. Diese Verordnung betraf nur die Töchter. Für die Burschen galt die Polizeistunde um 22 Uhr.

### Unzuchtvergehen

1841 machte der Ortsverwaltungsrat den Gemeindevorstand auf seine Verantwortung aufmerksam. Mehrere «Weibspersonen» seien wegen Unzucht-

vergehen nicht bestraft worden. Er sei dafür verantwortlich, dass alle Schuldigen ungesäumt bestraft würden. Die Behörden gingen zeitweise vor allem gegen «unzüchtige» Frauen vor, mitbeteiligte Männer wurden eher geschont.

### Ledige Mütter

Ledige Mütter hatten ein schweres Los. Sie wurden oft von ihren Familien verstossen und von den Mitbürgern verachtet. Wie sie von der Öffentlichkeit beurteilt wurden, verraten amtliche Protokolle, wo u.a. von «liederlichen, scham- und sittenlosen Personen» die Rede ist. Sie wurden zudem gerichtlich bestraft.

### Finanzielle Belastung für das Gemeinwesen

Neben moralischen Bedenken dürften auch finanzielle Überlegungen zu dieser Haltung geführt haben: Frauen, die mit Männern verkehrten, wurden meist schwanger und konnten die Kinder nicht selber unterhalten. Dadurch verursachten sie der Gemeinde bedeutende Kosten.

### Kontrolle durch Lehrerschaft

Den Behörden war viel daran gelegen, dass Kinder und Jugendliche nicht auf Abwege gerieten. 1887 beschloss der Schulrat, die Herren Lehrer hätten

abends die Schuljugend zu kontrollieren und Fehlende zu bestrafen. 1898 betonte die Rechnungskommission, sie sei «fest überzeugt, dass der gute Wille des verehrten hochwürdigen Herrn Pfarrers und der anderen Jugendbildner nicht ausreicht, die Radauelemente der Gemeinde heimprügeln zu helfen, wenn nicht andererseits Vater oder Mutter es sind, die am Abend die Buben und Meitschi wissen lassen, wenn nötig mit einem Knalleffekt der Knute, dass sie das Gassengeschrei meiden und ruhig heims pazieren sollen».

### Betläuten

1916 bestätigte der Gemeinderat, die Kinder dürften sich nach dem Betläuten nicht mehr auf der Strasse aufhalten, und noch 1932 mahnte der Schulrat, spätestens beim Betläuten solle die Haustüre für alle Schulkinder daheim geschlossen sein. Zudem warnte er, das Fussballspielen auf öffentlichen Strassen trage viel zur Verrohung der Jugend bei. ■

Hans-Peter Keller-Peyer

#### Quellennachweis:

«Geschichte der Gemeinde Schmerikon» von Dr. Alois Stadler und Hanspeter Keller-Müller

## Trauerkreis – gemeinsam statt einsam

Nach dem Tod eines geliebten Menschen verändert sich alles. Man fühlt sich plötzlich allein. Was bleibt, sind Einsamkeit, Leere, Wut, Hoffnungslosigkeit, sowie Trauer.

Der Trauerkreis ist für alle, die in der Trauer gemeinsam, statt einsam unterwegs sein möchten. Die Gruppe trifft sich immer 1x im Monat, mittwochs, in Uznach und Eschenbach. Die genauen Daten entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender der Gemeinde.

Bei weiteren Fragen können Sie sich direkt an Frau Corinne Lillo und Frau Eveline Kurath unter [trauerkreis@mail.ch](mailto:trauerkreis@mail.ch) wenden.

## Anlässe der Evang. Kirchgemeinde Uznach und Umgebung

### Suppentage

Es finden folgende Suppentage statt

#### 12. März, im Anschluss an den Gottesdienst

- Kaltbrunn, Kupfentreff
- Schmerikon, Pfarreizentrum Jodokus
- St. Gallenkappel, Schulturnhalle

#### 18. März, ab 11.30 Uhr

- Eschenbach, Dorftreff

#### 19. März, im Anschluss an den Gottesdienst

- Uznach, Evang. Kirchgemeindehaus

### Begegnungs-Nachmittag

**Donnerstag, 16. März, 14.30 Uhr,**

Kirchgemeindehaus Uznach

*Erinnerungen – Begleiter auf unserem Weg.*

An manches erinnern wir uns gerne. Diese Erinnerungen laden zum Verweilen ein. Anderes allerdings würden wir am liebsten aus unserer Geschichte streichen und neu schreiben. Unsere Lebensgeschichte hinterlässt Spuren, sie prägt unser Denken, Fühlen und Handeln. Für manche stellt sich die Frage: Was mache ich mit belastenden Erinnerungen, die mich begleiten? Wie kann

## EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Sonntag, 26. März 2023, 11 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst,  
im Kirchgemeindehaus Uznach**

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen
  - 2.1. Wahl Präsidium der Kirchenvorsteherschaft für den Rest der Amtsdauer 2022–2026  
Wenger Belinda, Eschenbach
3. Rechnung 2022
4. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5. Antrag der Kirchenvorsteherschaft
  - 5.1. Löschung Personaldienstbarkeitsvertrag
6. Budget und Steuerplan 2023
7. Allgemeine Umfrage

Der Amtsbericht wird pro Haushaltung nur einmal abgegeben. Weitere Exemplare oder fehlende Stimmkarten können beim Kirchgemeindeschreiber bezogen werden.

Wir schätzen Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Kirchenvorsteherschaft



ich mit ihnen umgehen? Vor dem Hintergrund ihrer seelsorgerlichen Beratungspraxis gibt die Referentin Anregungen, sich mit Erinnerungen an vergangene Ereignisse auseinanderzusetzen und neue Schritte zu wagen.

Monika Riwar, Evang. Theologin und Pfarrerin. Seit über 25 Jahren tätig im Bereich Seelsorge und Beratung. Sie ist Beraterin und Supervisorin in eigener Praxis und arbeitet als Ausbilderin bei der Seelsorgeausbildung bcb Bildungszentrum Christliche Begleitung & Beratung.

#### Kafi Allerlei in Kaltbrunn

Das Kafi Allerlei ist ein Treffpunkt, wo Menschen zusammenkommen können. Es ist Montag bis Freitag von 14 bis 17:30 Uhr geöffnet und befindet sich an der Dorfstrasse 30.

Während des Kaltbrunner Frühlingsmarkt am **Samstag, 25. März**, betreiben wir vor und im Kafi Allerlei eine Kafistube. Am Morgen verkaufen Jugendliche aus unserer Kirchgemeinde Kuchen über d'Gass. Am Nachmittag gibt es weiterhin Kaffee und Kuchen. Chömed Sie verbii!

#### Voranzeige: Sternpilgern nach Kappel am Albis

Pilgertag von Schönenberg ZH nach Kappel a.A. Verschiedene Gruppen pilgern am 23. April zum gemeinsamen Pilgersegen im Kloster Kappel a.A.. Wir starten in Schönenberg ZH und wandern via Hirzel und Sihlbrugg. Wanderzeit ca. 4 Stunden.

Leitung Urs und Erika Meier, Pilgerbegleiter EJW. Detaillierte Infos siehe Flyer oder auf der Homepage. ■

### Daria's Nähatelier

Kleideränderungen aller Art, wie Reissverschluss ersetzen etc.

Heimtextilien ändern, wie Vorhänge etc.

Preis gemäss vorhandener Liste

Kontakt: Daria Rivchak, gelernte Näherin aus der Ukraine

Tel. 076 731 92 90 (für DE bitte SMS)

Sprachen: ukrainisch, russisch und deutsch (Anfänger in Weiterbildung)

Öffnungszeiten: Dienstag, Freitag (13:30 - 18:00)

oder nach Vereinbarung

Instagram: [daria\\_rivchak\\_atelier](#)



## Seeufer- und Waldreinigung

Samstag, 1. April 2023 / 8.00Uhr  
Allmeindstrasse 16 (Rothus)



### Das ist kein Aprilscherz 😊

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner ein, sich im Interesse des Dorfes und der Umwelt an unserem Anlass, gut ausgerüstet, zu beteiligen.

Allfällige Änderungen (Absagen etc.) kommunizieren wir unter: [www.ortsgemeinde-schmerikon.ch/news/](http://www.ortsgemeinde-schmerikon.ch/news/)

Der Verwaltungsrat

Seit 2019 wieder einmal eine

## Ordentliche Bürgerversammlung

Freitag, 17. März 2023  
um 19.30 Uhr im Hotel Seehof

### Traktanden:

- Geschäftsbericht
- Jahresrechnung 2022
- Budget 2023
- Gutachten und Antrag
- Allgemeine Umfrage

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Der Verwaltungsrat

## Veränderung wird nur hervorgerufen durch aktives Handeln.

Dalai Lama



Ab Januar 2023 sind

### Reto Engeli & Patric Wildhaber

die neuen Inhaber der  
F+W Holzbau AG Freienbach



**HOLZBAU AG**  
**UMBAU-UNGEN**

F+W Holzbau AG ♦ 8807 Freienbach  
Tel. 055 415 50 70 ♦ [www.holzbau-ag.ch](http://www.holzbau-ag.ch)

Elementbau ♦ Zimmerei ♦ Schreinerei

# Aus der AHV-Zweigstelle

## Individuelle Prämienverbilligung 2023

### Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2023 ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen hatten oder aus dem Ausland zugezogen sind. Für die Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2023 massgebend. Auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann seit Anfang Jahr online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist 31. März 2023. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

### Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

## Sozialversicherungsanstalt St. Gallen – Neuerungen 2023

### Beiträge AHV/IV/EO und ALV

Die Rentenerhöhung hat Auswirkungen auf die Beiträge der Selbständigerwerbenden (SE) und der Nichterwerbstätigen (NE). Die untere Grenze der sinkenden Beitragsskala für SE erhöht sich von 9'600 Franken auf **9'800 Franken**, die obere Grenze erhöht sich von 57'400 Franken auf **58'800 Franken**.

Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige steigt von bisher 503 Franken auf **514 Franken** pro Jahr.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) versichert Löhne bis maximal 148'200 Franken pro Jahr. Dafür wird ein Beitrag von 2,2 Prozent erhoben, den sich Arbeitnehmende und Arbeitgebende je hälftig teilen. Auf Löhnen, die höher sind, wurde bisher ein **ALV-Solidaritätsbeitrag** von 1 Prozent erhoben. Dieser Beitrag wurde Ende 2022 **abgeschafft**.

## Erwerbsersatz / Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung

Die Beträge für die Erwerbsersatzentschädigung (EO) wurden ebenfalls auf den 1. Januar 2023 angepasst. In der EO wird die Mindestentschädigung von aktuell 62 auf **69 Franken** und der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell 245 auf **275 Franken** erhöht. Bei der Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung erhöhte sich der Höchstbetrag der Entschädigung von aktuell 196 auf **220 Franken**.

Die neuen Entschädigungssätze gelten für entschädigungsberechtigte Tage, auf die der Anspruch nach dem 31. Dezember 2022 entstanden ist. Werden mit der gleichen Anmeldung sowohl entschädigungsberechtigte Tage vor dem 1. Januar 2023 als auch ab diesem Datum geltend gemacht, werden die anspruchsberechtigten Tage bis und mit 31. Dezember 2022 mit den bisher geltenden Ansätzen entschädigt und jene ab dem 1. Januar 2023 mit den neuen Ansätzen.

## AHV/IV-Leistungen

Der Bundesrat hat beschlossen, dass die AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2023 um 2,5 Prozent erhöht werden. Diese Anpassung ergibt sich aus dem gesetzlichen Mischindex. Die minimale AHV/IV-Rente steigt von 1'195 auf 1'225 Franken pro Monat, die Maximalrente von 2'390 auf 2'450 Franken. Die Erhöhung der Renten führt zu Mehrkosten von rund 1'370 Mio. Franken. Davon entfallen 1'215 Mio. Franken auf die AHV.

---

### IV-Taggeld

Die Rentenerhöhung hat auch Auswirkungen auf die Leistungen im IV-Taggeld, weil das IV-Taggeld in der erstmaligen beruflichen Ausbildung ohne Vorliegen eines Lehrvertrages im ersten Jahr einem Viertel der minimalen Altersrente entspricht und ab dem zweiten Jahr einem Drittel. Somit steigt das IV-Taggeld ab 1. Januar 2023 im ersten Jahr von 299 auf 307 Franken und im zweiten Jahr von 399 auf 409 Franken. Bei Versicherten, welche das 25. Altersjahr vollendet haben, beträgt das monatliche IV-Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung neu 2'450 statt 2'390 Franken.

---

### Ergänzungsleistungen

Auf den 1. Januar 2023 werden aufgrund der steigenden Energiekosten die Mietzinsmaxima sowie die Pauschalen für die Neben- und Heizkosten erhöht. Letzteres betrifft nur Wohneigentümer/innen und Personen, welche die Heizkosten nicht über den Vermieter bezahlen. Die Erhöhungen gelten nur für Personen, die nach den neurechtlichen Bestimmungen Ergänzungsleistungen erhalten.

Aufgrund der Anpassung der AHV- und IV-Renten erhöhen sich auch die Pauschalen für den Lebensbedarf sowie die persönlichen Auslagen.

Weiter gibt es Anpassungen an den Durchschnittsprämien der Krankenkasse.

---

### Pflegefinanzierung

Die Höchstansätze der stationären Pflegekosten für das Jahr 2023 befinden sich aktuell in Verhandlung zwischen Leistungserbringenden, Kostenträgerinnen und dem Kanton St.Gallen.

---

### Adoptionsentschädigung

Der Bundesrat hat Ende August 2022 entschieden, die Adoptionsentschädigung per 1. Januar 2023 einzuführen. Vorgesehen ist eine Erwerbsausfallentschädigung bei der Adoption eines Kindes vor dessen 4. Lebensjahr, wenn die Adoptiveltern ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder reduzieren.

2 Wochen Adoptionsurlaub werden bezahlt. Der Bezug muss innerhalb eines Jahres nach der Adoption erfolgen. Die Adoptiveltern können wählen, wer den Urlaub bezieht. Möglich ist auch eine Aufteilung auf beide Elternteile. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des Einkommens, höchstens aber 220 Franken pro Tag. Die Durchführung der Entschädigung erfolgt durch die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK in Bern.

---

### Familienzulagen

Zur Finanzierung der Familienzulagen für Arbeitnehmende beträgt der Beitragssatz für Arbeitgebende wie bisher 1,8 Prozent der FAK-Lohnsumme. Der Beitragssatz für Selbständigerwerbende beträgt im Jahr 2023 neu **1,6 Prozent** (bisher 1,4 Prozent).

Die Erhöhung der Renten wirkt sich auch auf das zu erfüllende Mindesteinkommen bei Arbeitnehmenden und Selbständigerwerbenden, auf das Maximaleinkommen von Kindern für den Bezug von Ausbildungszulagen sowie für das Maximaleinkommen für den Bezug von Familienzulagen für Nichterwerbstätige aus.

### Berufliche Vorsorge 2. Säule (BVG) und Säule 3a

Die Anpassung der AHV- und IV-Renten hat auch Auswirkungen auf die obligatorische berufliche Vorsorge (BVG). Der Koordinationsabzug wird von 25'095 auf **25'725 Franken** erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von 21'510 auf **22'050 Franken**. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu **7'056 Franken** (heute 6'883 Franken) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive **35'280 Franken** (heute 34'416 Franken) für Personen ohne 2. Säule.

### Hilflosenentschädigung

Die Entschädigungen für Hilflose in der AHV und IV werden erhöht und betragen neu:

Hilflosenentschädigung der AHV bei Hilflosigkeit	pro Monat in CHF
leichten Grades	245
mittleren Grades	613
schweren Grades (zu Hause)	980

Hilflosenentschädigung der IV bei Hilflosigkeit	im Heim pro Monat in CHF	im eigenen Zuhause pro Monat in CHF
leichten Grades	123	490
mittleren Grades	306	1'225
schweren Grades	490	1'960

### Ausblick

Die Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) wurde an der Volksabstimmung vom 25. September 2022 angenommen. Die Änderungen treten voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft. Bis dahin gilt weiterhin das bestehende Recht, unter anderem mit der Pensionierung von Frauen mit 64 Jahren.

Die Reform hat zum Ziel, die Finanzen der AHV für die nächsten zehn Jahre zu sichern sowie das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten. Die vorgeschlagenen Massnahmen sehen eine Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern bei 65 Jahren sowie eine Flexibilisierung des Altersrücktritts und die Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) vor. ■

# Aus Tiefbau und Infrastruktur

## Oberseestrasse

### Einführung Trennsystem, Neubau Strom-, Gas- und Strassensanierung

In der Oberseestrasse erfolgt die Umstellung der Siedlungsentwässerung vom Misch- ins Trennsystem. Gleichzeitig plant die Energie Zürichsee Linth AG das Gebiet mit einer neuen Gasleitung zu erschliessen. Das Elektrizitätswerk Schmerikon erneuert seine Rohranlagen und teilerneuert die öffentliche Beleuchtung. Im Anschluss des Werkleitungsbaus erfolgt die Strassensanierung.

#### Baubereich:

Oberseestrasse Schulhausstrasse bis Obstwachsstrasse

#### Bauablauf:

Baubeginn an der Schulhausstrasse etappenweises Vorgehen in Richtung Obstwachsstrasse

#### Bauzeit:

März 2023 bis Dezember 2023

Das Bauvorhaben wird in mehreren Bauetappen realisiert.

#### Bauablauf / Verkehrsregime:

- In einer ersten Phase, voraussichtlich ab Montag, 27. März 2023 beginnen die Bauarbeiten ab der Kirchgasse. Zu Beginn wird die Schulhausstrasse / Kirchgasse halbseitig gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt mittels Lichtsignalanlage.
- Anschliessend, voraussichtlich in der letzten Woche April bis Ende Jahr folgen die Arbeiten in der Oberseestrasse. Die rund 400 m werden in Etappen angegangen. Während den Bauarbeiten bleibt die Oberseestrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt; nicht jedoch für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrende.
- Die Anwohnenden entlang der Oberseestrasse und am Oberseeweg werden, je nach Baufortschritt jeweils entweder von Westen oder von Osten ihre Liegenschaften anfahren können, wenngleich die Zufahrt zu den Liegenschaften mit Fahrzeugen nicht jederzeit möglich sein wird. Der Zugang zu den Liegenschaften hingegen ist immer gewährleistet. Parkplätze werden, sofern erforderlich zur Verfügung gestellt.

– Für die Liegenschaften westlich der Oberseestrasse, im Obstwachs und alle Gebäulichkeiten der Stiftung St. Josef / Pension Obersee wird ein Einbahnverkehr vom Tal zum Berg ausgehend von der Einmündung Obstwachsstrasse in die Zürcherstrasse via Obstwachsstrasse – Oberseestrasse – Altersheimweg- bis zur Seeblickstrasse / Spitzli eingerichtet. Einzig ausgenommen vom Einwegverkehr sind Zubringerfahrzeuge über 3,5 Tonnen zur Pension Obersee; da die Obstwachsstrasse zu eng ist.

Wir bitten die örtliche Signalisation zu beachten. Ab Baubeginn wird über detaillierte Etappierungen, allfällige Umleitungen oder Sperrungen via aufgestellte Informationstafeln, örtliche Signalisationen und über die Homepage der Politischen Gemeinde Schmerikon laufend informiert.

#### Baustellen-Info:

– Die betroffenen Anwohner werden je Bauetappe spezifisch angeschrieben und über die jeweiligen Einschränkungen informiert.

Weitere Projekt-Informationen finden Sie unter:

**Homepage Schmerikon | Verwaltung | Publikationen | Baustellen**

[www.schmerikon.ch/publikationen/422291](http://www.schmerikon.ch/publikationen/422291)



Im Zusammenhang mit den Arbeiten stehen Ihnen folgende Kontaktpersonen für Auskünfte zur Verfügung:

#### **Bauherrschaft Tiefbau & Wasser**

Politische Gemeinde Schmerikon  
Hauptstrasse 16  
8716 Schmerikon

Marco Luginbühl  
055 286 11 18  
[marco.luginbuehl@schmerikon.ch](mailto:marco.luginbuehl@schmerikon.ch)

### Bauherrschaft Fernwärme & Gas

ENERGIE Zürichsee Linth  
Buechstrasse 32  
8645 Rapperswil-Jona

### Bauleitung Tiefbau

ewp AG Schwyz Altendorf  
Brügglistrasse 9  
8852 Altendorf

Felix Zürcher  
055 451 27 75  
079 713 62 88  
felix.zuercher@ewp.ch

### Bauherrschaft EW

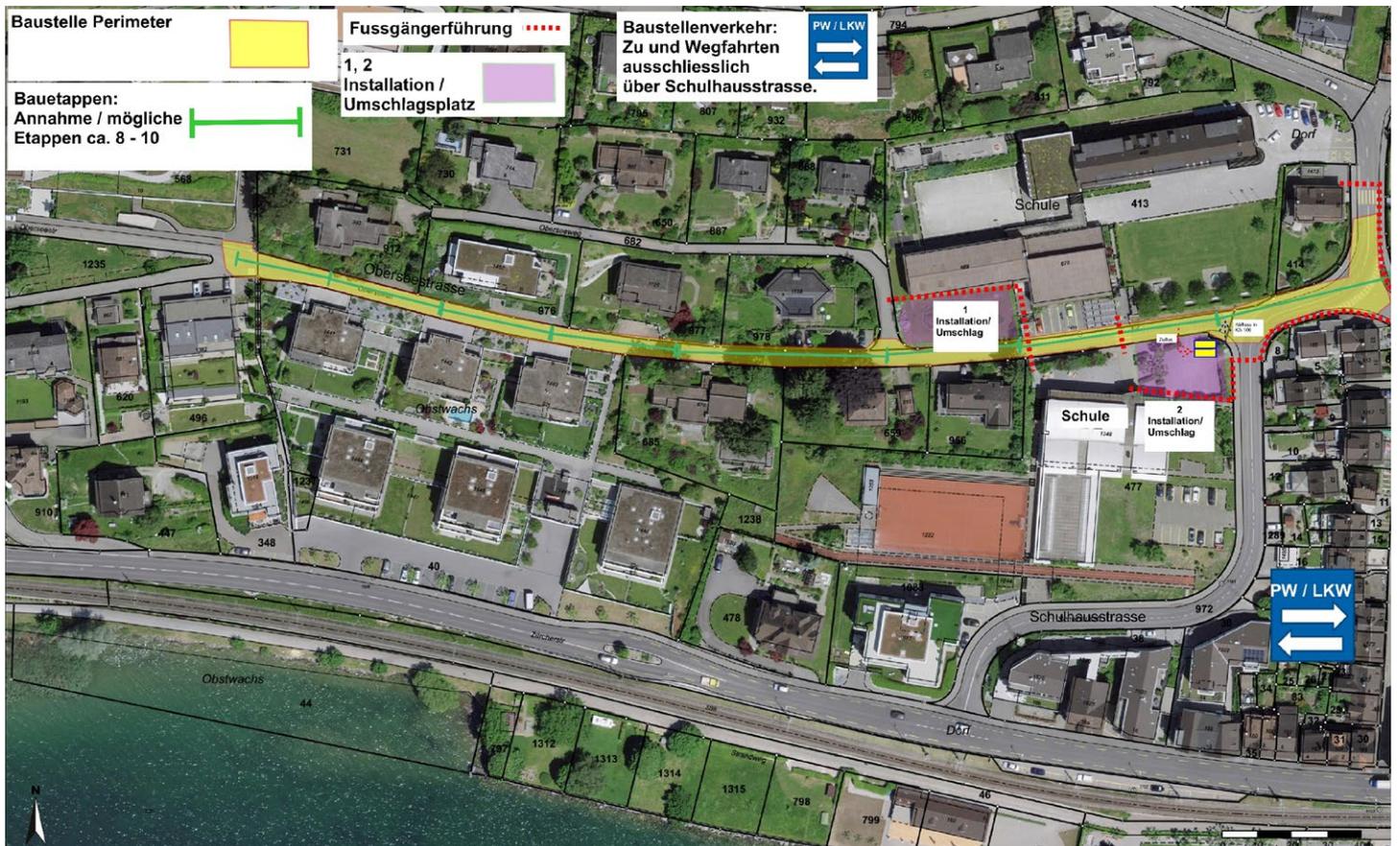
EW Schmerikon AG  
Hauptstrasse 81  
8716 Schmerikon

### Bauunternehmer

Toller Unternehmungen AG,  
8733 Eschenbach

Die Beteiligten sind bestrebt, Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren und danken Ihnen an dieser Stelle im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Flexibilität. ■

## Baustelle Oberseestrasse Übersicht



## Bibliothek live...

Mittwoch, 24. März 2023, 19.30 Uhr

### BiblioWeekend «Die Segel setzen» Vernissage mit Raimond Gatter



Die Segel setzen und mutig etwas Neues ausprobieren. Der Uzner Autor und Hobbysteinhauer Raimond Gatter kann davon Geschichten erzählen. Aus einem gebürtigen Schwaben wurde etwa so ein «gelernter Schweizer». Mit seiner ersten Vernissage gibt er Einblicke in sein künstlerisches Werk. Bisher schuf er rund 30 Skulpturen, über 1700 meist humoristische Gedichte, Lieder und veröffentlichte vier Bücher.

Als Wortspieler fängt Raimond Gatter die Kuriosität des Alltags und der Sprache ein, um

mit ihr anschliessend in komprimierter und in gereimter Form ein Lächeln oder nachdenkliches Schmunzeln hervorzurufen. Von absurd bis philosophisch. Selbst seine ausgewählten Skulpturen präsentiert er mit einem Augenzwinkern und enthüllt das Rätsel um den Stein des Weisen: Wie entsteht daraus eine Skulptur?

Es erwartet Sie ein vergnüglicher Abend.

Mittwoch, 29. März 2023, 09.00 Uhr

### Bi-Ba-Buchstart

Reime, Verse und Fingerspiele für Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren



Kinder mit einer Begleitperson entdecken zusammen mit der Leseanimatorin SIKJM Heidi Brunner spielerisch die Welt der Sprache und Geschichten.

Eintritt frei, Herzlich willkommen!

Donnerstag, 30. März 2023, 16.00 Uhr

### GschichteChischte



Claudia Steiner erzählt um 16.00 Uhr eine Geschichte für Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Eintritt frei, Herzlich willkommen!

#### Öffnungszeiten über die Ostertage:

- Gründonnerstag, 6. April 2023 geöffnet bis 17.00 Uhr
- Karfreitag, 7. April 2023, geschlossen
- Samstag, 8. April 2023, geöffnet von 9.30-11.30 Uhr

#### Frühlingsferien in der Bibliothek Uznach vom 9. bis 23. April 2023



Während den Frühlingsferien, vom 9. bis 23. April 2023, ist die Bibliothek für Sie wie folgt geöffnet: Mittwoch von 9.30-11.00 Uhr und 15.00-18.30 Uhr  
Samstag von 9.30-11.30 Uhr

Schauen Sie bei uns vorbei – wir freuen über Ihren Besuch!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:  
[www.bibliothek-uznach.ch](http://www.bibliothek-uznach.ch)

### Informationen für alle



Sie möchten die Bibliothek Schmerikon unterstützen? So einfach geht's: Vom 7. Februar bis am 17. April 2023 gibt es in der Migros pro Fr. 20.—Einkaufswert einen Vereinsbon. Diesen können Sie der Bibliothek Schmerikon zuteilen, denn wir nehmen an der «Support Culture»-Aktion der Migros teil. So helfen Sie mit, unser Angebot an Sie laufend zu aktualisieren und vielfältig zu gestalten.



Über diesen QR-Code kommen Sie direkt zu unserer Vereinsseite. Sie können dort Ihre Bons zuteilen oder auch eine Direktspende tätigen. Wir danken jetzt schon herzlich!

### Informationen für alle (II)

Das diesjährige BiblioWeekend steht unter dem Motto «Die Segel setzen».

**BiblioWeekend**  
**24. – 26. März**

Am Freitag, 24. März, um 19.30 Uhr erzählt der Schmerkner Karl Rickli in der Bibliothek aus seinem Leben als Kapitän.



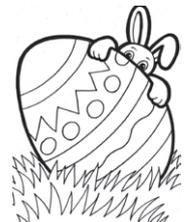
Am Samstag, 25. März, hat die Bibliothek von 9 – 16 Uhr geöffnet und das Team lädt zu Kaffee und Kuchen ein. Gleichzeitig gibt es passend zum Thema einen gemütlichen Postenlauf durchs Dorf für Jung und Älter. Gestartet wird in der Bibliothek.

Am Samstag, 25. März, um 16 Uhr stechen wir in See und geniessen mit dem Rickli-Schiff eine kurze Rundfahrt

in die Bätzimatt. Anmeldungen für die Rundfahrt sind wegen der begrenzten Platzzahl auf der MS Seestern bis am 20. März erwünscht. Bitte per Mail an [info@bibliothek.schmerikon.ch](mailto:info@bibliothek.schmerikon.ch) oder direkt in der Bibliothek anmelden.

### Informationen für alle Kreativen

Alle sind herzlich eingeladen sich an unserer Osterdekoration kreativ zu beteiligen. Dazu kann in der Bibliothek zu den gewohnten Öffnungszeiten eine Bastelvorlage abgeholt werden. Die Kunstwerke werden dann in unserem Schaufenster aufgehängt.



**Lismi-Namitag**  
**21. März**

Das letzte Datum unseres beliebten Lismi-Namitag steht vor der Tür. Wir treffen uns von 15 – 17 Uhr.

Wir sind gerne für Sie da während unseren Öffnungszeiten (MI 15 – 17 / DO 17 – 19 / SA 9 – 11 und während der Seniorenbibliothek am 5.5., 2.6. und 7.7. jeweils 9-11), per Mail ([info@bibliothek-schmerikon.ch](mailto:info@bibliothek-schmerikon.ch)) oder telefonisch (076 517 58 25).

# Veranstaltungen März und April 2023

Schmerikon

## März

**Spielzeugbazar** – Ludothek und Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 15. März 2023

**Zwerglihöck** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Donnerstag, 16. März 2023

**Hauptversammlung** – Samariterverein – Freitag, 17. März 2023

**Vortrag «Sicherheit im Alter»** – Alterskommission Schmerikon – Montag, 20. März 2023

**Lismi Namittag** – Bibliothek Schmerikon – Dienstag, 21. März 2023

**Vortrag Elternbildung: «Die lieben Geschwister / zwischen Einheit und Rivalität»** – Dienstag, 21. März 2023

**Kochkurs/pflanzlich kochen** – Verein Natur Uznach Schmerikon – Mittwoch, 22. März 2023

**Vorversammlung zur Bürgerversammlung vom 3. April 2023** – Politische Gemeinde Schmerikon – Montag, 27. März 2023

**Generationen Café** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 29. März 2023

**Natur vor der Haustüre / Wie wir alle Biodiversität in unseren Gärten fördern können** – Gemeinde Uznach und Natur Uznach Schmerikon, Mittwoch, 29. März 2023

## April

**Bürgerversammlung** – Politische Gemeinde Schmerikon – Montag, 3. April 2023

**Vortrag «Sicherheit im Alter»** – Alterskommission Schmerikon – Mittwoch, 5. April 2023

**Trauerkreis** – Trauerkreis – Mittwoch, 5. April 2023

**Seniorenbibliothek** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 7. April 2023

**Taschenmesser-Workshop** – Bibliothek Schmerikon – Freitag, 7. April 2023

**Jass- und Spieltreff** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 12. April 2023

**Vitamine im Alter und «fit» im Alter** – Seniorenteam Schmerikon – Dienstag, 25. April 2023

**Generationencafé** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 26. April 2023

**Die ätherische Hausapotheke: Eine Einführung in die Welt der Aromatherapie** – Frauengemeinschaft Schmerikon – Mittwoch, 26. April 2023

Möchten Sie gerne an Anlässe erinnert werden? Mit einem Benutzerkonto auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie die Möglichkeit verschiedene Erinnerungsservices zu abonnieren.

Die Termine finden Sie auf unserer Homepage unter Über Schmerikon/Termine. Ebenso auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) unter Freizeit/Vereine finden Sie die Vereinsliste mit sämtlichen Adressen und weiteren Informationen zu den Vereinen.

Sie würden gerne weitere Informationen zu Ihrem Vereinsanlass veröffentlichen, einen Flyer erfassen oder Sie haben einen weiteren Anlass geplant? Oder möchten Sie Ihren Verein vorstellen?

Auf [www.schmerikon.ch](http://www.schmerikon.ch) haben Sie mit einem Benutzerkonto die Möglichkeit Anlässe zu erfassen oder den Vereinseintrag zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich zuerst mit dem Benutzerkonto an damit die Anlässe direkt ihrem Verein zugeordnet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich an [webmaster@schmerikon.ch](mailto:webmaster@schmerikon.ch).

JETZT PLANEN



**BOLLIGER**storen  
im Buech Rappi-Jona | 055 210 38 01

**STOBAG**  
GOLDPARTNER

# RAIFFEISEN

Jetzt Ihre  
Pensionierung  
planen

## Altersrente prüfen und optimieren mit unserem Pension-Check.

Mit einer privaten Vorsorge legen Sie den Grundstein für eine finanziell abgesicherte Zukunft, damit Sie Ihren dritten Lebensabschnitt in vollen Zügen genießen können.

[raiffeisen.ch/am-ricken](https://raiffeisen.ch/am-ricken)



Termin finden